

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 1025. Sitzung

Berlin, Freitag, den 7. Oktober 2022

#### Inhalt:

<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	371	5. Entschließung des Bundesrates – Dringender <b>Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Europäischen Medizinprodukteverordnung</b> (MDR) – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen – (Drucksache 445/22) .....	380
<b>Zur Tagesordnung</b> .....	371	<b>Beschluss:</b> Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung ..	395*
1. Achtes Gesetz zur <b>Änderung von Verbrauchsteuergesetzen</b> (Drucksache 464/22)	380	6. Entschließung des Bundesrates „ <b>Kurzfristige Sicherung der Liquidität</b> der Krankenhäuser, der Reha- und Vorsorgeeinrichtungen sowie <b>von medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen</b> wegen außerordentlicher Steigerungen bei Energie- und Sachkosten“ – Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Hessen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen – (Drucksache 447/22) .....	381
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG .....	380	Prof. Dr. Kerstin von der Decken (Schleswig-Holstein) .....	381
2. Achtundzwanzigstes Gesetz zur <b>Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes</b> (28. BAföGÄndG) (Drucksache 465/22) ...	380	<b>Beschluss:</b> Die Entschließung wird gefasst .	382
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG .....	395*	7. Entschließung des Bundesrates „ <b>Nachhaltige Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes durch den Bund</b> “ – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein – (Drucksache 438/22) .....	382
3. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des § 362 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) – <b>Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte</b> für Heilfürsorge- und Beihilfeberechtigten – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 469/22) ...	381	Thomas Strobl (Baden-Württemberg) .	382
<b>Mitteilung:</b> Überweisung an den Gesundheitsausschuss .....	381	Mahmut Özdemir, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat .....	383
4. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung – Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den <b>Erlaß eines (Sicherungs-)Unterbringungsbefehls bei einer Krisenintervention</b> – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 403/22 (neu)) .	380	Susanna Karawanskij (Thüringen) ...	397*
<b>Beschluss:</b> Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Ministerin Barbara Havliza (Niedersachsen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR .....	395*	<b>Beschluss:</b> Die Entschließung wird gefasst .	384

8. Entschließung des Bundesrates „**Maßnahmen zur Bewältigung zivilgerichtlicher Massenverfahren** und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Justiz“ – Antrag der Länder Hessen und Sachsen-Anhalt – (Drucksache 342/22) ..... 380  
**Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst . 396\*
9. Entschließung des Bundesrates zur **Änderung der Strafprozessordnung** – Erweiterung der Hemmungstatbestände in § 229 StPO um Fälle der höheren Gewalt – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 402/22) ..... 384  
**Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst . 384
10. Entschließung des Bundesrates zur angemessenen **Beteiligung des Bundes an den Kosten für Staatsschutzsachen** – Antrag der Länder Bayern, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 430/22) ..... 380  
**Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst . 396\*
11. Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (**8. SGB IV-Änderungsgesetz** – 8. SGB IV-ÄndG) (Drucksache 422/22, zu Drucksache 422/22) ..... 380  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG ..... 396\*
12. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (**KiTa-Qualitätsgesetz**) (Drucksache 408/22) ..... 385  
Christian Piwarz (Sachsen) ..... 385  
Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ..... 386  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG ..... 387
13. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/514 des Rates vom 22. März 2021 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die **Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung** und zur Modernisierung des Steuerverfahrensrechts – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 409/22, zu Drucksache 409/22) ..... 387  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG ..... 387
14. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Infektionsschutzgesetzes** (Drucksache 410/22) ..... 387  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG ..... 387
15. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes** (Drucksache 411/22) ..... 387  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG ..... 387
16. Entwurf eines Gesetzes zu der Änderungsvereinbarung vom 8. August 2019 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China** zum Abkommen vom 5. Mai 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Hongkong über den **Fluglinienverkehr** (Drucksache 412/22) ..... 380  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG ..... 396\*
17. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über **Industrieemissionen** (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über **Abfalldeponien**  
COM(2022) 156 final; Ratsdok. 8064/22  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 176/22, zu Drucksache 176/22) ..... 388  
**Beschluss:** Stellungnahme ..... 390
18. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:  
**Eine neue europäische Innovationsagenda**  
COM(2022) 332 final  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 341/22) ..... 390  
**Beschluss:** Stellungnahme ..... 390
19. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union** (Neufassung)  
COM(2022) 223 final  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 419/22) ..... 390  
**Beschluss:** Stellungnahme ..... 390

- |   |   |
|---|---|
| <p>20. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: <b>Schengen-Statusbericht 2022</b> COM(2022) 301 final; Ratsdok. 9478/22 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 396/22) ..... 380<br/><b>Beschluss:</b> Stellungnahme ..... 396*</p> <p>21. Verordnung zur Durchführung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (<b>GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Verordnung</b> – GAPInVeKoSV) (Drucksache 346/22) ..... 390<br/><b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen ..... 390</p> <p>22. Verordnung zur <b>Änderung der Lebensmittelbestrahlungsverordnung</b> und anderer lebensmittelrechtlicher Vorschriften (Drucksache 391/22) ..... 380<br/><b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG ..... 396*</p> <p>23. Zwölfte Verordnung zur <b>Änderung weinrechtlicher Bestimmungen</b> (Drucksache 392/22) ..... 380<br/><b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen ..... 396*</p> <p>24. Verordnung zur Anwendung des Fremdvergleichsgrundsatzes nach § 1 Absatz 1 des Außensteuergesetzes in Fällen grenzüberschreitender Funktionsverlagerungen (<b>Funktionsverlagerungsverordnung</b> – FVerlV) (Drucksache 423/22) ..... 380<br/><b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG ..... 396*</p> <p>25. Verordnung zur <b>Änderung der Analgetika-Warnhinweis-Verordnung</b> und der Arzneimittelverschreibungsverordnung (Drucksache 393/22) ..... 380<br/><b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung ..... 396*</p> <p>26. Zweite Verordnung zur <b>Änderung der AMG-Zivilschutzausnahmeverordnung</b> (Drucksache 394/22) ..... 380<br/><b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen ..... 396*</p> | <p>27. Zweite Verordnung zur <b>Änderung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen</b> (Drucksache 424/22) ..... 380<br/><b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG ..... 396*</p> <p>28. Erste Verordnung zur <b>Änderung der Verordnung über mittelgroße Feuerungs- Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen</b> (Drucksache 425/22) ..... 380<br/><b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG ..... 396*</p> <p>29. Gesetz zur <b>Anpassung der Verordnungsermächtigungen beim Kurzarbeitergeld</b> und anderer Regelungen (Drucksache 475/22) ..... 380<br/><b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG ..... 396*</p> <p>30. Gesetz zur temporären <b>Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen</b> über das Erdgasnetz (Drucksache 476/22) ..... 390<br/><b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG – Annahme einer Entschließung ..... 391</p> <p>31. Drittes Gesetz zur <b>Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften</b> (Drucksache 477/22) ..... 391<br/><b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG ..... 391</p> <p>32. Vierzehntes Gesetz zur <b>Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes</b> (Drucksache 478/22) ..... 391<br/>Christian Kühn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ..... 391<br/><b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG ..... 392</p> <p>33. Gesetz zur <b>Änderung des Energiesicherungsgesetzes</b> und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften (Drucksache 479/22, zu Drucksache 479/22) ..... 371<br/>Daniel Günther (Schleswig-Holstein) . . . 371<br/>Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern) ..... 373<br/>Michael Kretschmer (Sachsen) ..... 375<br/>Anja Siegesmund (Thüringen) ..... 377<br/>Tarek Al-Wazir (Hessen) ..... 378</p> |
|---|---|

Michael Kellner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz . . . . .	379		
Reinhold Hilbers (Niedersachsen) . . . . .	395*		
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 72 Absatz 3 Satz 2 GG – Annahme einer Entschlieung . . . . .	380		
34. Gesetz zum Entwurf eines Beschlusses des Rates über die <b>Feststellung des Verstoes gegen restriktive Manahmen der Union</b> als einen die Kriterien nach Artikel 83 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erfüllenden Kriminalitätsbereich und zur <b>Änderung des Infektionsschutzgesetzes</b> (Drucksache 480/22) . . . . .	392		
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 GG . . . . .	392		
35. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Aufhebung und Bereinigung von Bundesrecht</b> – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 472/22) . . . . .	392		
<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	392		
36. Entschlieung des Bundesrates zur <b>Schaffung eines bundesweiten Registers über verhängte Tierhaltungs- und Betreuungsverbote</b> – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 484/22) . . . . .	384		
Ursula Nonnemacher (Brandenburg) . . . . .	384		
<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	385		
37. Entschlieung des Bundesrates „ <b>Fortführung der Bundesförderung für den Ausbau der Kindertagesbetreuung</b> als 6. Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“ – Antrag der Länder Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern, Saarland gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 474/22) . . . . .	392		
		<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	392
		38. Entschlieung des Bundesrates zur <b>Ausweitung der Unternehmenshilfen</b> zur Bewältigung gestiegener Energiepreiskosten – Antrag der Länder Bremen und Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 485/22) . . . . .	385
		<b>Mitteilung:</b> Überweisung an den Wirtschaftsausschuss . . . . .	385
		39. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes</b> und des Elften Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 481/22) . . . . .	388
		Cansel Kiziltepe, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen . . . . .	388
		<b>Beschluss:</b> Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	388
		40. Erste Verordnung zur <b>Änderung der Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen</b> (Drucksache 470/22) . . . . .	392
		<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	392
		41. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen anlässlich eines Brennstoffwechsels wegen einer ernsten oder erheblichen Gasmangellage ( <b>Brennstoffwechsel-Gasmangellage-Verordnung</b> – BG-V) (Drucksache 482/22, zu Drucksache 482/22) . . . . .	392
		<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . .	393
		<b>Nächste Sitzung</b> . . . . .	393
		<b>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren</b> gemäß § 35 GO BR . . . . .	393
		<b>Feststellung</b> gemäß § 34 GO BR . . . . .	393

**Verzeichnis der Anwesenden****V o r s i t z :**

Präsident B o d o R a m e l o w , Ministerpräsident  
des Landes Thüringen

Vizepräsident D r . R e i n e r H a s e l o f f ,  
Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt  
– zeitweise –

Amtierende Präsidentin L u c i a P u t t r i c h ,  
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten  
und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim  
Bund – zeitweise –

**S c h r i f t f ü h r e r :**

Dr. Olaf Joachim (Bremen)

**B a d e n - W ü r t t e m b e r g :**

Thomas Strobl, Minister des Inneren, für Digitalisie-  
rung und Kommunen

Rudolf Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik  
und Bevollmächtigter des Landes Baden-  
Württemberg beim Bund

**B a y e r n :**

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und  
Staatsminister für Bundesangelegenheiten und  
Medien

**B e r l i n :**

Franziska Giffey, Regierende Bürgermeisterin

Andreas Geisel, Senator für Stadtentwicklung, Bauen  
und Wohnen

**B r a n d e n b u r g :**

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Ursula Nonnemacher, Ministerin für Soziales, Ge-  
sundheit, Integration und Verbraucherschutz

**B r e m e n :**

Dr. Maike Schaefer, Bürgermeisterin, Senatorin für  
Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwick-  
lung und Wohnungsbau

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der  
Freien Hansestadt Bremen beim Bund

**H a m b u r g :**

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster  
Bürgermeister

Jens Kerstan, Senator, Präses der Behörde für Um-  
welt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

**H e s s e n :**

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europa-  
angelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes  
Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie,  
Verkehr und Wohnen

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :**

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Simone Oldenburg, Ministerin für Bildung und Kin-  
dertagesstätten

**N i e d e r s a c h s e n :**

Reinhold Hilbers, Finanzminister

Barbara Havliza, Justizministerin

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaan-  
gelegenheiten und Regionale Entwicklung, Be-  
vollmächtigte des Landes Niedersachsen beim  
Bund

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport

## N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hendrik Wüst, Ministerpräsident

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales,  
Bau und Digitalisierung

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten,  
Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei

## R h e i n l a n d - P f a l z :

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport

## S a a r l a n d :

Thorsten Bischoff, Staatssekretär und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

## S a c h s e n :

Michael Kretschmer, Ministerpräsident

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus

## S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

## S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Daniel Günther, Ministerpräsident

Dirk Schrödter, Minister und Chef der Staatskanzlei

Prof. Dr. Kerstin von der Decken, Ministerin für Justiz und Gesundheit

## T h ü r i n g e n :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Anja Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz

Susanna Karawanskij, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft

## V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Sarah Ryglewski, Staatsministerin beim Bundeskanzler

Michael Kellner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Mahmut Özdemir, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat

Dr. Manuela Rottmann, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

Christian Kühn, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Cansel Kiziltepe, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

## 1025. Sitzung

Berlin, den 7. Oktober 2022

Beginn: 09.30 Uhr

**Präsident Bodo Ramelow:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 1025. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir uns der Tagesordnung zuwenden, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** des Bundesrates bekannt zu geben:

Aus der Landesregierung von **Baden-Württemberg** und damit aus dem Bundesrat ist am 28. September 2022 Frau Ministerin Theresia B a u e r ausgeschieden, der wir für die Zusammenarbeit herzlich danken.

Am 4. Oktober 2022 hat die Landesregierung als Nachfolgerin Frau Ministerin Petra O l s c h o w s k i zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt, und wir sagen herzliche Glückwünsche.

Für das Land **Brandenburg** wurde zum 1. Oktober 2022 Frau Staatssekretärin Dr. Friederike H a a s e zur **Bevollmächtigten** ernannt.

Frau Staatssekretärin Dr. Haase folgt auf Frau Staatssekretärin Dr. Jutta J a h n s - B ö h m , der wir für die gute Zusammenarbeit und für ihr Engagement im Ständigen Beirat danken. Für die Zukunft wünschen wir Frau Dr. Jahns-Böhm alles erdenklich Gute und Frau Haase gutes Gelingen.

Schließlich wurde Frau Staatssekretärin Simone G r o ß n e r zum 1. Oktober zur **Bevollmächtigten** für **Sachsen-Anhalt** bestellt.

Frau Staatssekretärin Großner löst den bisherigen Bevollmächtigten, Herrn Staatssekretär Dr. Michael S c h n e i d e r , nach 7 430 Tagen in diesem Amt und 249 Plenarsitzungen später ab. Damit verlässt unser Haus der Bevollmächtigte mit der bislang längsten Amtszeit seit Bestehen des Bundesrates. Wir bedanken uns bei Herrn Dr. Schneider für die über zwei Jahrzehnte währende vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit im Ständigen Beirat und wünschen ihm für die Zukunft von Herzen alles Gute.

Den beiden neuen Bevollmächtigten, Frau Dr. Haase und Frau Großner, gratulieren wir herzlich und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Und nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 41 Punkten vor.

Zur Reihenfolge: Zu Beginn der Sitzung wird TOP 33 aufgerufen. Nach TOP 9 werden die Punkte 36 und 38 – in dieser Reihenfolge – beraten. Nach TOP 15 wird der Punkt 39 behandelt. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das kann ich nicht erkennen.

Dann ist die Tagesordnung so **festgestellt**.

Wir steigen ein mit dem **Tagesordnungspunkt 33:**

Gesetz zur **Änderung des Energiesicherungsgesetzes** und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften (Drucksache 479/22, zu Drucksache 479/22)

Dazu liegt eine ganze Reihe von Wortmeldungen vor, was allerdings nach der Ministerpräsidentenkonferenz auch nicht anders zu erwarten war. Ich darf zuallererst Herrn Ministerpräsident Daniel Günther, Schleswig-Holstein, aufrufen.

**Daniel Günther** (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Energiesicherungsgesetz und den damit einhergehenden Änderungen mehrerer energiewirtschaftlicher Vorschriften wollen wir den Weg zur Energieunabhängigkeit beschleunigen. Zugleich wollen wir einen Beitrag dazu leisten, langfristig unsere Energiekosten zu senken. Schleswig-Holstein stimmt dem Gesetzesbeschluss daher ausdrücklich zu.

Schleswig-Holstein ist ein starkes Windenergieland und ein guter Standort für Biogas und Photovoltaikanlagen. Wir stehen in den Startlöchern, um noch mehr er-

neuerbare Energie zu produzieren. Die Akteure in unserem Land haben lange auf bessere Rahmenbedingungen für einen schnelleren und leichteren Ausbau bei der Energiegewinnung aus Wind, Sonne und Biogas warten müssen. Diese kommen jetzt endlich, und Schleswig-Holstein ist dafür am Start. Die vorgesehenen Änderungen werden den Ausbau erneuerbarer Energien und deren flächendeckende Verteilung in Deutschland beschleunigen.

Schleswig-Holstein ist stolz, einen großen Beitrag zur Sicherung der Energieunabhängigkeit leisten zu können, nicht nur durch den Ausbau von Erneuerbaren. Schon sehr bald werden wir über unser in Brunsbüttel errichtetes schwimmendes Importterminal für LNG auch maßgeblich zur Versorgungssicherheit bei Gas beitragen können. Die Novelle des LNG-Beschleunigungsgesetzes enthält weitere Verfahrenserleichterungen zur Absicherung einer möglichst großen LNG-Einspeisung, nicht nur für Brunsbüttel, sondern auch an den Standorten Wilhelmshaven und Lubmin. Unsere industriellen Kerne im Süden der Republik müssen mit ausreichend Energie versorgt werden. Das ist enorm wichtig für die Sicherung unseres Wohlstandes. Deshalb arbeiten wir in einer eigens eingerichteten Taskforce mit Hochdruck daran, das Terminal in Betrieb nehmen und an das Netz anschließen zu können.

Doch auch wenn die schwimmenden Terminals in Rekordzeit realisiert werden und schon zum Jahreswechsel arbeiten können: Der Blick auf den Winter bleibt ein sorgenvoller. Dass wir mit dem vorliegenden Gesetz unsere Potenziale ausschöpfen, um die Versorgungssicherheit im kommenden Winter zu erhöhen und den Gasverbrauch zu senken, ist wichtig. Doch die Bürgerinnen und Bürger und auch die Wirtschaft erwarten zudem ein klares Signal der finanziellen Unterstützung. Hier ist der Bund zu langsam, zu zögerlich und im Grunde bis heute auch viel zu unklar in Bezug darauf, wie reagiert wird. Wertvolle Zeit ist verstrichen.

Es ist gut, dass der Bund am Dienstag Signale gesetzt hat, um dann am Wochenende seine Vorstellungen zur Gaspreibremse vorzustellen. Die Menschen in unserem Land erwarten hierüber schnell Klarheit. Danach werden wir bewerten, welche weiteren Unterstützungsmaßnahmen erforderlich sein werden. Schleswig-Holstein ist bereit, seine Verantwortung zu tragen. Dazu gehört auch, dass wir unseren Anteil an der Absenkung der Umsatzsteuer auf Gaslieferungen tragen. Wir werden diesem Gesetz heute zustimmen, auch wenn den Ländern dadurch wichtige Steuereinnahmen fehlen werden – und vor allem, obwohl der weitere Weg bisher leider überhaupt nicht beschrieben ist.

Es ist natürlich gut und richtig, dass von den Unternehmen ein steuerfreier Inflationsausgleich von bis zu 3 000 Euro gezahlt werden kann, aber wenn ein Handwerksbetrieb heute nicht weiß, wie er die Strom- und die Gaskosten bezahlen soll, ist das eine Vorgehensweise, die

von der Reihenfolge her schlicht und ergreifend falsch ist. Die Menschen können mit „Doppel-Wumms“ nichts anfangen, wenn sie nicht wissen, was es für sie persönlich bedeutet.

Die mangelnde Bereitschaft des Bundes, mit den Ländern an einem Strang zu ziehen, ist gerade in dieser Krise überhaupt nicht angemessen. Deswegen sage ich sehr deutlich: Wir erwarten ausreichend Beratungszeit. Die Gesetzesvorhaben des Bundes müssen allerspätestens Ende November bei uns im Bundesrat diskutiert und beschlossen werden. Ich glaube, dass die Menschen Klarheit erwarten können, auch Klarheit von uns, dass wir an einem Strang ziehen. Und da ist das, was der Bund im Moment leistet, aus meiner Sicht absolut ungenügend.

Der Bund muss jetzt mit den Ländern zügig über ein Gesamtpaket und die Aufteilung der Kosten reden. Die Länder haben dazu einstimmig sehr konkrete Vorschläge gemacht. Hier ist erfreulich, dass der Kanzler gesagt hat, dass man auch Maßnahmen zustimmen könne. Das kann an der Stelle aber nicht das Ende sein. Ich gebe zu, dass meine Enttäuschung am Dienstag groß war und bis heute ist, dass der Bund-Länder-Gipfel nichts Konkretes gebracht hat. Wir hätten uns, glaube ich, alle miteinander gewünscht, dass schon am Dienstag Klarheit geschaffen worden wäre. Vor allem hätten das aber die Bürgerinnen und Bürger in einer solchen Krise von uns zu Recht erwarten können. Denn vom Konkreten hängt es ab, nicht von plakativen Begriffen, die vielleicht in Kriegszeiten, in denen wir uns leider in Europa befinden, wenig angemessen sind. Für die Betriebe, für die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen die konkreten Hilfen benannt werden.

Wir haben von Länderseite schon lange signalisiert: Wir unterstützen große Entlastungsschritte und sind auch zu eigenen Ausgaben bereit. Klarheit über die Wirkungsweise der vorgesehenen Maßnahmen ist deshalb wichtig, weil wir Länder zum Teil eigene Programme aufsetzen. Das ist auch für die Kommunen wichtig. Ich kann übrigens darauf verweisen, dass wir in Schleswig-Holstein schon längst einen Kommunalgipfel gemacht haben, auf dem wir die finanzielle Lastenverteilung definiert haben, damit wir die Kommunen nicht im Unklaren lassen. Ich frage mich, warum das eigentlich auf Bundesebene heute so schwierig ist. In der Vergangenheit war es selbstverständlich, dass wir solche Finanzfragen miteinander klären, rechtzeitig, um die Bürgerinnen und Bürger in der Krise nicht alleinzulassen. Ich erwarte einfach, dass der Bund hier schneller konkret wird. Ich frage mich immer, ob der Winter in diesem Jahr so überraschend kommt, dass die Situation so ist, wie sie ist. Das hätte alles weit früher geregelt werden müssen. Wir Länder können den Bund unterstützen, wir können ihn aber leider nicht ersetzen. Deswegen bleibt es Aufgabe der Bundesregierung, schnell für Klarheit zu sorgen.

Mit der Zustimmung zu TOP 33 ist die Richtung klar: Wir beschleunigen den Ausbau und die Verteilung der



Energie, senken unseren Verbrauch, sichern unsere Versorgung und reduzieren damit mittelfristig wieder die Kosten. Aber kurzfristig müssen wir die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen mit zielgenauen Instrumenten entlasten, und diese müssen wir jetzt gemeinsam in einem geordneten und vertrauensvollen Verfahren zügig gestalten.

Unsere Hand – als Länder – bleibt ausgestreckt gegenüber dem Bund. Verweigern Sie diesen Handschlag in Zukunft bitte nicht mehr! Wir haben eine gemeinsame gesamtstaatliche Verantwortung zu übernehmen. Das schaffen wir nur gemeinsam, und dabei bleibt die Bundesregierung in der Pflicht. Ich hoffe, das wird in den nächsten Tagen deutlich besser als das, was wir leider in den letzten Tagen, in dieser Woche erleben mussten. – Herzlichen Dank!

**Präsident Bodo Ramelow:** Vielen Dank, Kollege Günther! – Wir bleiben in der windreichen Nordregion, und ich darf aufrufen: Kollegin Schwesig.

**Manuela Schwesig** (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ministerpräsidentenkonferenz am 28. September hat mit Blick auf die Energiekrise festgestellt – ich zitiere –:

Unser Land befindet sich in einer Notsituation. In dieser außergewöhnlichen Lage ist die nationale Einheit und Geschlossenheit in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der Krisenbewältigung von essentieller Bedeutung, auch, um gestärkt aus der Krise hervorzugehen und die Transformation hin zu erneuerbaren Energien zu gestalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Bewältigung der Energiekrise haben wir genau drei große Aufgaben vor uns. Erstens: Wir müssen die Energieversorgung sicherstellen – ganz aktuell; nicht nur für diesen Winter, sondern auch für den nächsten – und die Transformation erreichen zu erneuerbaren Energien. Zweitens: Wir müssen Energie sparen. Und drittens: Die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen, die Wirtschaft, aber auch soziale Einrichtungen wie Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und kulturelle Einrichtungen müssen dringend von den hohen Energiepreisen entlastet werden.

Zum Ersten, Energieversorgung sicherstellen, passt es, dass ich direkt nach meinem Nachbarn und Kollegen Daniel Günther sprechen kann, denn es sind die fünf Nordländer gewesen, die sich bereits im November 2019 im Rahmen der Nord-MPK an die damalige Bundeskanzlerin gewandt haben und elf konkrete Vorschläge gemacht haben, wie wir erneuerbare Energien ausbauen können. Denn es war ja klar, dass wir einen höheren Bedarf haben, die Energieversorgung zu sichern, wenn wir aus Atomenergie und Kohle aussteigen. Unter diesen elf Punkten – diese will ich hier nicht alle referieren –

war ein wichtiger Punkt, und zwar Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, damit wir schneller vorankommen – aber zum Beispiel auch, den Offshore-Deckel abzuschaffen, denn es war nicht klug in den letzten Jahren, dass gerade die starke Windenergie offshore nicht ausreichend genutzt werden konnte.

Ich bin sehr froh, dass wir mit dem vorliegenden Energiesicherungsgesetz und anderen energiewirtschaftlichen Vorschriften jetzt die Möglichkeit haben, in diesem Bereich die Verfahren zu beschleunigen, damit wir beim Ausbau erneuerbarer Energien schneller vorankommen. Ich möchte mich bei der Bundesregierung bedanken, dass das jetzt möglich ist.

Mecklenburg-Vorpommern hat, ähnlich wie unser Nachbarland Schleswig-Holstein und alle fünf norddeutschen Bundesländer, ein großes Potenzial. Die OECD hat uns ins Stammbuch geschrieben, dass wir das Potenzial haben, Weltmarktführer im Bereich der erneuerbaren Energien zu werden. Ich will hier ausdrücklich sagen, dass dabei keine Konkurrenz zu Mittel- oder Süddeutschland besteht. Im Gegenteil: Es muss unser gemeinsames Interesse in Deutschland sein, dass wir das hohe Potenzial im Norden, das sich durch Wind und natürlich auch durch Sonne ergibt, gemeinsam nutzen und dass wir dieses Potenzial zum Beispiel auch für den Süden nutzen. In Mecklenburg-Vorpommern ist genau das möglich – ich habe mich gefreut, dass der Kollege Markus Söder vor Kurzem in Mecklenburg-Vorpommern war –, denn wir produzieren schon doppelt so viel Strom aus erneuerbaren Energien, wie wir selbst als Bundesland verbrauchen.

Wir haben 560 Biogasanlagen, und es ist gut, dass es jetzt mit diesem Energiesicherungsgesetz möglich ist, das stärker zu nutzen. Wir haben in den letzten fünf Jahren die Windkraft verdreifacht und planen noch vier große Windparks in der Ostsee – das alles nicht allein für die Versorgung von Mecklenburg-Vorpommern, sondern, ich habe es eben angesprochen, um auch andere Teile von Deutschland mitzuversorgen. Wie geht das? Wir haben natürlich die Möglichkeit, die erneuerbaren Energien zu transportieren. Hierfür ist dringend der Ausbau der Netze weiter zu beschleunigen. Aber wir haben auch die Möglichkeit, vor Ort Wasserstoff zu produzieren und dann weiterzutransportieren. Hierbei kommt dem Hafen Lubmin in Vorpommern eine große Bedeutung zu. Ab Lubmin haben wir eine europäische Verteilmöglichkeit über Ostdeutschland, Berlin bis nach Bayern, Baden-Württemberg, bis nach Tschechien. Diese wollen wir natürlich nutzen, und da sehen wir uns auch in der Verantwortung. Allein das Volumen dieser Pipelines, landseitig, beträgt 130 bcm. Der Bedarf von Deutschland beträgt nur 90 bcm. Wir sehen also: Wir haben Transportkapazitäten, die wir für die anderen Regionen nutzen. Wenn wir Wasserstoff produzieren und anlanden, haben wir die Möglichkeit, noch größere Teile der Industrie klimaneutral zu versorgen.

Bis dahin – das wissen wir alle; auch wenn das in den letzten Jahren bestritten worden ist – brauchen wir aber auch Gas für die Übergangsversorgung. Und hier steht Mecklenburg-Vorpommern genauso bereit, wie es Daniel Günther gerade für Schleswig-Holstein angesprochen hat, mit zwei Projekten zukünftig LNG-Gas anzulanden: zum einen die Deutsche ReGas mit TotalEnergies, die versuchen, noch in diesem Jahr mit einem Shuttlesystem direkt Flüssiggas einzuspeisen, und das zweite Flüssiggasprojekt, ein Flüssiggasterminal von RWE und Stena Power, das von der Bundesregierung in Auftrag gegeben worden ist.

Anders als bei meinen Kollegen in den anderen norddeutschen Bundesländern geht es bei uns nicht, dass wir die Terminals an Land oder direkt vor dem Land bauen, sondern wir realisieren sie ein bisschen auswärts, weil der Hafen im Greifswalder Bodden sehr eng ist. Auch dafür brauchen wir beschleunigte Verfahren. Wir brauchen dieses Gas ja. Wir müssen es jetzt zum Winter einspeisen, spätestens im nächsten Jahr, um die Gasspeicher wieder zu füllen, wenn wir diese im Winter nutzen. Deshalb ist es gut, dass wir hierfür beschleunigte Verfahren haben. Ich will mich ausdrücklich bei der Bundesregierung bedanken, dass wir dabei jetzt Klarheit haben. Mecklenburg-Vorpommern arbeitet mit Hochdruck daran, diese Möglichkeiten zu nutzen, wie gesagt, nicht nur zu unserer Versorgung, sondern auch zur Versorgung großer Teile von Deutschland, bis hin in den Süden. Bei den Genehmigungsverfahren arbeiten wir zum Beispiel ganz konkret mit Bayern zusammen.

Der zweite große Punkt ist das Thema Energiesparen. Hier finde ich es wichtig, dass durch die Kommunikation „Die Gasspeicher sind voll“ bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht der Eindruck entsteht, dass dadurch das Energiesparen nicht mehr notwendig ist. Beides muss Hand in Hand gehen.

Den dritten Punkt hat mein Kollege Daniel Günther schon angesprochen. Der brennt uns vor Ort nicht nur richtig unter den Nägeln, sondern er brennt auch auf der Straße, wie alle längst sehen können: Bürgerinnen und Bürger, aber auch Handwerker haben bereits die Bescheide erhalten, wie ihre Vorauszahlungen aussehen. Wenn ein Feuerwehrmann in Lubmin, wo der Hafen ist, über den ich gerade gesprochen habe, für ein kleines Einfamilienhaus, das er sich endlich mit seiner Familie aufgebaut hat – da kann man nicht von Reichtum sprechen; das haben sich die Leute in den letzten 32 Jahren hart gearbeitet –, nicht mehr 180 Euro Vorauszahlung im Monat hat, sondern 700 Euro, dann ist das schlicht nicht nur teurer, sondern es ist für diese Leute auch einfach unbezahlbar.

Michael Kretschmer hat in der Ministerpräsidentenkonferenz sehr bewegend von seinem vorherigen Termin erzählt: dass Rentnerinnen und Rentner weinen, weil sie nicht wissen, wie sie über die Runden kommen sollen bei den hohen Vorauszahlungen. Auch ich bin persönlich

sehr berührt, wenn auf Demonstrationen oder bei Bürgern gestandene Unternehmer, die nach der Wende alles hart erarbeitet haben und jetzt nicht so viel auf der hohen Kante haben, um monatelang diese Energiepreise durchzuhalten, wirklich weinend vor einem stehen und sagen: Wir haben so hart gearbeitet, wir haben so viele Krisen geschafft, und jetzt haben wir Sorge, dass wir durch die wirklich exponentiell steigenden Energiepreise nicht mehr klarkommen. – Da müssen wir handeln, und es ist nicht gut, wie wir in der letzten Ministerpräsidentenkonferenz auseinandergegangen sind.

Mecklenburg-Vorpommern hat aus diesen Gründen, weil ja abschbar war, dass die Preise steigen werden, bereits im März einen Gaspreisdeckel vorgeschlagen. Wir haben im August einen großen Energiegipfel gemacht, mit unseren Energieversorgern, mit den Stadtwerken, mit der Wirtschaft, Gewerkschaften, Sozialverbänden, Verbraucherschützern, allen, die irgendwie mit dem Energiethema im Land zu tun haben. Alle waren sich einig: Wir brauchen einen Energiepreisdeckel, der Strom, Gas und Wärme umfasst. Wir haben uns ganz konkret mit dem Vorschlag des 80-Prozent-Modells beschäftigt: 80 Prozent des Grundbedarfes für private Haushalte, aber auch Unternehmen zu subventionieren, um gleichzeitig einen Sparanreiz zu setzen. Wir haben uns auch damit beschäftigt, wie man das berechnen kann, wie man es praktisch umsetzen kann. All das ist möglich.

Ich bin sehr froh, dass sich die Kommission mit verschiedenen Modellen beschäftigt. Ich sage aber ganz deutlich: Wir sind schon über der Zeit. Wir brauchen jetzt den konkreten Vorschlag. Meine herzliche Bitte ist, wenn die Kommission diesen Vorschlag zum Ende des Wochenendes oder vielleicht Anfang nächster Woche macht, dass dann Bund und Länder schnell zusammenkommen – das geht ja auch per Videokonferenz – und einmal darüber beraten, was das konkret heißt. Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern jetzt eine Antwort geben, denjenigen, die jetzt schon einstehen und die Vorauszahlungen leisten müssen oder die neuen Verträge unterschreiben müssen, bei denen ein Unternehmer weiß: Wenn ich diesen Vertrag unterschreibe, wird das mein Bäckerladen nicht überleben. – Mecklenburg-Vorpommern hat entschieden, für die Übergangszeit, bis die Preisbremse wirkt, mit einem Härtefallfonds den Leuten, die das eben nicht überbrücken können, zu helfen. Aber wir brauchen die Antwort für alle. Ich kann das nur unterstreichen.

Wir, Bund und Länder, sollten uns dann über die offenen Finanzfragen verständigen. Ich bin sicher, dass das funktioniert. Dazu müssen sich beide Seiten bewegen. Meine Bitte ist, dass wir spätestens zur MPK in Hannover am 20. Oktober in allen Fragen Klarheit haben. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger von uns. Wir sollten nicht mit dem Finger aufeinander zeigen, sondern in großer Geschlossenheit, wie wir es in der MPK auch beschlossen haben, zusammen handeln. Wir haben in anderen Krisen, zum Beispiel in der Pandemie, gezeigt, dass wir, Bund und Länder, trotz unterschiedlicher Mei-

nungen, trotz Diskussionen in Einzelpunkten dieses Land geschlossen durch die Krise führen können. Das muss uns auch in der Energiekrise gelingen. Dafür haben uns die Menschen das Vertrauen ausgesprochen. Wir können das, wenn wir es schaffen, zusätzlich Energie anzulanden, Erneuerbare auszubauen, Energie zu sparen und die Preise, jedenfalls temporär, mit einer Preisbremse zu senken und Entlastungspakete zu schnüren.

Die Ideen sind da, der gemeinsame Plan ist da. Wir müssen ihn umsetzen, dann kommt das auch bei den Bürgerinnen und Bürgern an, und dann können wir Vertrauen nicht nur halten, sondern auch zurückgewinnen. Das ist wichtig für die Menschen im Land, für die Wirtschaft. Weil wir gerade den Tag der Deutschen Einheit zusammen gefeiert haben, kann ich nur sagen: Gerade bei uns in Ostdeutschland, bei mir im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern sieht man, was in 32 Jahren entstanden ist, von einer maroden DDR-Wirtschaft, die nichts hinterlassen hat, hin zu einer guten wirtschaftlichen Entwicklung – die vielleicht noch nicht so ist wie im Westen des Landes, die aber trotzdem gut ist. Das wollen wir erhalten. Darum geht es den Menschen, darum geht es uns als Landesregierung.

Wir stehen als Landesregierung bereit, zu helfen beim Thema „Ausbau erneuerbarer Energien“, dabei, zusätzlich Energie anzulanden. Wir sind auch bereit, mitzufinanzieren. Aber dazu müssen wir uns jetzt konkret einigen. Die Zeit drängt. Deshalb ist es gut, dass wir heute dieses Gesetz haben und – das will ich ausdrücklich unterstreichen – dass sich der Bund entschieden hat, trotz Gaspreisbremse die Verbrauchsteuern auf Gas zu senken. Das ist ein wichtiges Signal, dass wir heute schon den ersten Entlastungsschritt machen. Deshalb werden wir dem natürlich zustimmen und stehen für alle weiteren Maßnahmen, über die ich gerade gesprochen habe, bereit. Wir müssen schnell sein, denn die Leute warten darauf. – Vielen Dank!

**Präsident Bodo Ramelow:** Vielen Dank, Kollegin Schwesig! – Wir bleiben im Osten, und ich darf den Kollegen Kretschmer aus Sachsen ans Mikrofon bitten.

**Michael Kretschmer (Sachsen):** Herr Präsident, vielen Dank! – Ich möchte anschließen an Daniel Günther und an die Kollegin Schwesig. Es ist genau so: In dieser nationalen Krise müssen Bund und Länder, müssen die Kommunen, müssen wir alle als Gesellschaft zusammenstehen.

Unsere Hand ist ausgestreckt. Wir haben in den vergangenen Jahren bei der Finanz- und Wirtschaftskrise, bei der Bankenkrise und jetzt in der Corona-Zeit gesehen, wie viele Dinge möglich sind, wie viel vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich ist und wie dieses Land davon profitiert, dass man über Parteigrenzen hinweg, über die Grenzen von Bund und Ländern mit den Kommunen und auch mit einer Befriedung und einem Konsens in gesellschaftlichen Gruppen Dinge erreichen kann. Deutschland

ist ein Land, das Konflikte nicht endlos auf die Spitze treibt, sondern mit Kompromissen dafür sorgt, dass gesellschaftlicher Frieden entsteht, dass man gut zusammenarbeiten kann. Wir sind politische Konkurrenten, aber keine Feinde. Das hat dieses Land über viele, viele Jahrzehnte ausgezeichnet und stark gemacht.

Deswegen haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, die Regierende Bürgermeisterin und die Bürgermeister in den verschiedenen Runden in den letzten Tagen und Wochen immer wieder gesagt: Wir verstehen den Politikstil der aktuellen Bundesregierung nicht. Wir wollen, dass wir vernünftig miteinander umgehen und miteinander reden. – Heute, jetzt gleich, wird hier einem Gesetzespaket zum Ausbau der erneuerbaren Energien, für LNG-Terminals zugestimmt. Es wird eine Mehrheit dafür geben, dass die Mehrwertsteuer auf Gas gesenkt wird – weil das richtig ist, auch wenn das Verfahren dazu alles andere als optimal ist. Wenn man sieht, dass der Gesetzentwurf für das 200-Milliarden-Euro-Stabilisierungsprogramm vor einer halben Stunde gekommen ist, mit der Bitte um Gegenäußerung durch die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, durch die Bundesländer, bis 14 Uhr, dann weiß man, dass das alles nicht ernst gemeint ist und dass das nicht die Art des Zusammenarbeitens ist, die man in dieser Krise braucht. Wir haben mehrmals gesagt, dass für ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zunächst einmal ein gemeinsamer Krisenstab im Kanzleramt notwendig ist, mit jemandem, der verantwortlich ist von früh bis abends, dass es regelmäßige Abstimmungen mit den Bundesländern braucht, um darüber zu sprechen, wie die Dinge sind.

Wir haben mit der kommunalen Familie in verschiedensten Runden gesprochen, auf kommunalen Gipfeln und Energiegipfeln in den Ländern, und haben unglaublich viel positive Energie gespürt. Alle wollen mitmachen, alle beteiligen sich am Energiesparen. Selbstverständlich. Alle sehen diese Notlage. Aber all diese Leute haben auch eine Expertise und sagen beispielsweise: Was Sie vorgeschlagen haben zum Wohngeld, wird so nicht funktionieren. Es ist ein gigantischer Aufwand. Die Leute werden vielleicht drei, vier Monate später das erste Mal Geld haben. – Ich finde, so etwas muss man ernst nehmen. Das sind wir diesen Menschen schuldig, und wir sind es den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land schuldig. Wenn dann die Antwort in der Ministerpräsidentenkonferenz ist: „Ja, das nehmen wir zur Kenntnis, und wir werden dann irgendwie sehen, wie das geht“, ist das genau das Gegenteil von dem, was notwendig ist. Wir müssen diese Leute ernst nehmen. Wir brauchen sie alle. Und wir brauchen vor allen Dingen ein gemeinsames Verständnis von dem, was jetzt notwendig ist.

„Zeitenwende“, hat der Bundeskanzler gesagt und damit deutlich gemacht: Hier kommt eine Herausforderung auf unser Land zu, wie wir sie bisher nicht gekannt haben. Ich würde auch sagen, es ist die bisher größte Bedrohung der deutschen Volkswirtschaft und damit der Bundesrepublik Deutschland, unserer Kraft, der Fähig-

keit, die Aufgaben, die vor uns stehen beim Klimaschutz, der Digitalisierung, aber auch der Sicherung der sozialen Sicherungssysteme wirklich erfüllen zu können. In dieser Zeit braucht man einen Plan und braucht die Zusammenarbeit. Als im März, April die Diskussion begann: „Sollen wir nicht die vorhandenen Atomkraftwerke weiterlaufen lassen?“, gab es ganz schnell die Ansage, erstens: „Brauchen wir nicht!“, und zweitens: „Es geht nicht.“ Ich glaube, wir wissen heute alle: Wenn man im März, April angefangen hätte, sich um die Brennstäbe zu kümmern, wäre der Zeitpunkt, zu dem sie angekommen wären, viel schneller gekommen. Jetzt haben wir eine Verlängerung bis April kommenden Jahres. Alle, die sich ein bisschen damit auskennen, sagen: Was ist das für ein Unfug, Braunkohlekraftwerke bis 2024 auf jeden Fall weiterlaufen zu lassen, aber die klimaneutralen Atomkraftwerke unter keinen Umständen länger als bis April? – Das ist nicht konsistent, das ist falsch, und es schafft keine Sicherheit.

Manuela Schwesig hat über die Bäcker gesprochen, die wirklich weinend vor einem stehen, erwachsene Leute, die ihr Leben lang gearbeitet haben und jetzt sagen: Ich weiß nicht mehr, wie ich kalkulieren soll. Hier kostet die Semmel bald nicht mehr 60 oder 70 Cent, sondern ich müsste eigentlich 1,50 Euro nehmen. Undenkbar, geht nicht, funktioniert nicht! Ich muss zumachen. – Dann ist doch klar: Diese Leute brauchen jetzt eine Aussage.

Es gibt zwei Themenkomplexe im Bereich Energie. Das eine ist der Strom. Da haben wir sehr viel selbst in der Hand, also: Tun wir es bitte! Wie sollen wir denjenigen entgegentreten, die jetzt um ihre wirtschaftliche Existenz kämpfen? Wie sollen wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern gegenüberstehen? Was sagen wir eigentlich den Unternehmen, die zu uns kommen und in unserem Land investieren wollen? Die kommen damit klar, dass der Strom ein bisschen teurer ist, aber sie kommen nicht damit klar, wenn man ihnen nicht sagen kann, wie sich die Energie in Zukunft gestalten wird. Das ist für einen Wirtschaftsstandort absolut tödlich.

In diesen Kontext passen die Umfragen, die die deutsche Industrie macht, in denen 20 Prozent der Unternehmen angeben, dass sie ihre Investitionen in Zukunft im Ausland tätigen werden. Weitere 50 Prozent sagen: Wir haben alle Investitionsvorhaben gestoppt. Wir wissen nicht, wie das hier weitergeht. – Auch wir haben in den Strukturwandelregionen Unternehmen, die sich ansiedeln wollten und gesagt haben: Es geht nicht mehr. Wir wissen nicht, was hier kommt. Wir stellen das Ganze zurück. – Eine ganz, ganz bittere Entscheidung! Wir müssen diese Unsicherheit abräumen, und im Bereich des Stroms haben wir es in der Hand. Also: Tun wir die notwendigen Dinge jetzt, schnell und zügig!

Im Bereich Gas ist es schwieriger. Das ist eine wirklich riesige Bedrohung, die hier vor uns steht, und die Forderung kann nur sein, dass nicht alles durch diese toxischen Gaspreise zerstört werden darf, sondern dass

wir einen Tunnel oder eine Brücke bauen, um die Dinge tatsächlich in der Existenz zu halten. Das ist eben auch die Realität, wenn man unser Land betrachtet: ein Hochlohnland, in dem die Dinge so teuer sind, weil wir das bewusst so wollen, weil wir so sehr wollen, dass hier Umweltschutz ist, weil wir so hohe soziale Standards haben, weil wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und viele weitere Dinge gewährleisten wollen, weil das eben Deutschland ist, meine Damen und Herren. Da ist es eigentlich ein Wunder, dass hier Stahl hergestellt wird, Papier, Stickstoff, Dünger. Das geht nur, weil diese ganzen Prozesse bis zum Letzten so optimiert worden sind, dass es gerade noch aufgeht. Aber es ging eben nur mit diesem niedrigen Gaspreis.

Jetzt ist klar: So günstig, wie es vor dem Krieg gewesen ist, wird es nicht mehr werden. Wenn wir aber das zulassen, was wir jetzt haben, brechen riesige Teile der deutschen Volkswirtschaft, der Wertschöpfung weg. Dabei geht es nicht um den Stickstoff, sondern wir sehen es gerade am AdBlue, am CO<sub>2</sub>, das fehlt, der Kohlensäure für die Getränkeindustrie, Salzsäure, um die Kraftwerke zu unterstützen, die auf Öl umgestellt worden sind. Viele Dinge gehören in einer so komplexen Volkswirtschaft dazu. Deswegen: Lassen Sie uns gemeinsam einen Weg gehen, der nicht zulässt, dass diese Dinge alle zerstört werden! Dafür brauchen wir einen vernünftigen Gaspreisdeckel.

Vorschläge liegen auf dem Tisch. Wir hätten das gerne am Anfang dieser Woche entschieden. Es hat keine Zeit. Wir haben nicht Zeit bis November, Dezember, Januar. Weder die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Menschen in diesem Land halten das so lange aus noch die Unternehmen. Jetzt droht die Pleitewelle. Vieles von dem hätte man sehen können. Auf vieles hätte man sich vorbereiten können und müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Was ist alles gesprochen worden über den heißen Herbst, der vor uns steht? Ich habe mich an solchen Spekulationen nie beteiligt, denn ich denke: Was sind das für Politiker, die solche Sprüche klopfen? Aber wenn man das weiß und so sieht, warum ist die Vorbereitung nicht weiter vorangetrieben worden? Das verstehen die Leute nicht, und deswegen muss es jetzt zügig vorangehen. Wir haben keine Zeit zu verlieren. Wir dürfen nicht ständig aus dem Schaden lernen, sondern wir müssen vorausschauend Politik machen für dieses Land.

Wir werden heute eine breite Mehrheit haben für die Dinge, die entschieden werden konnten, und wir wünschen uns, glaube ich, alle miteinander, dass wir schnell und zügig zusammenkommen und die Dinge klären können, hoffentlich in einem anderen Miteinander. Das ist das, was dieses Land braucht: Zuversicht und Klarheit. Klare Entscheidungsmaßnahmen jetzt für die Bürgerinnen und Bürger, direkt, unkompliziert und zügig. Und das Gleiche im Bereich der Wirtschaft. Es geht aber nicht, so wie wir das immer wieder erlebt haben, dass man die Bürgerinnen und Bürger und diejenigen, die hier aktiv sind, mit Beruhigungspillen versorgt. Mittlerweile sind

die Kosten klar. Mittlerweile hat jeder einen Brief bekommen, auf dem oben steht, was das in Zukunft kostet. Und mittlerweile weiß der Bäcker: Mit dieser Zahl werde ich meinen Laden schließen müssen. – Deswegen ist jetzt die Zeit der Entscheidung gekommen. Wir sind dazu bereit. – Herzlichen Dank!

**Präsident Bodo Ramelow:** Vielen Dank, Kollege Kretschmer! – Wir gehen jetzt zum Nachbarbundesland, und ich darf der Ministerin Frau Siegesmund aus Thüringen das Wort erteilen.

**Anja Siegesmund (Thüringen):** Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute das Gesetz zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften. Als Erstes lohnt ein Blick zurück, nämlich in die Geschichte dieses Gesetzes. 1973 im November vor knapp 50 Jahren verabschiedet war es aufgrund des damaligen Ölembargos ein Gesetz, wo es hieß: Wir haben keine Zeit zu verlieren. Deutschland war damals massiv betroffen: 55 Prozent des Importrohöls einseitig an eine arabische Abhängigkeit gehängt. An dieser Stelle hieß es, schnell zu handeln. Die Bundesregierung reagierte mit einer Reihe von Einsparmaßnahmen, und das inzwischen in dritter Novelle – allein in diesem Jahr – heute zu beratende Energiesicherungsgesetz wurde damals auf den Weg gebracht.

Heute, in der Zeit der Stapelkrisen, die unsere Gesellschaft besonders fordern, ist das eine besonders wichtige Debatte. Auch Thüringen wird zustimmen. Vieles aus den letzten Jahrzehnten könnte man heute noch einmal reflektieren. Es gibt viele Unterschiede in der Geschichte dieses immerhin 50 Jahre alten Gesetzes. Aber eines ist klar: Wir haben insbesondere seit vielen Jahrzehnten die Technologien, um mit Sonnen-, Wind-, Bioenergie und Wasserkraft schon viel weiter sein zu können, denn diese haben sich seitdem wirklich rasant entwickelt. Wir hätten also heute schon viel weiter sein können, aber weil insbesondere der Ausbau der Erneuerbaren in den letzten 16 Jahren verschleppt und ausgebremst wurde, stehen wir an dem Punkt, dass wir erneut über die teuren fossilen Abhängigkeiten sprechen und in rasender Geschwindigkeit Wege finden müssen.

Es ist auf der Habenseite trotzdem vieles zu nennen, was der Bund bereits geschafft hat in den vergangenen Monaten, im Schulterchluss von Bund und Ländern. Die Gasspeicher sind zu über 90 Prozent gefüllt. Die Botschaft „Versorgungssicherheit heißt: Wir kommen durch den Winter, wenn sich alle anstrengen und einsparen“ ist wichtig. 55 Prozent russische Gasimporte wurden auf null reduziert, die Diversifizierung der Energierohstoffimporte deutlich vorangetrieben, das wohl umfassendste energiepolitische Paket seit der Einführung des EEG auf den Weg gebracht – bis hierhin bereits ein Kraftakt.

Mit der heutigen Novelle des Energiesicherungsgesetzes und weiteren Weichenstellungen sorgen Bund und Länder im Schulterchluss noch besser vor, werden kurzfristig noch mehr Erneuerbare für den Winter bereitgestellt. Allein die Erneuerbaren, die heute schon vorhanden sind, können so kurzfristig noch mehr Strom erzeugen. Wir sind also auf einem guten Weg, um über die nächsten Monate zu kommen. Das Stichwort „Versorgungssicherheit“ deklinieren wir in den Reihen der Energieministerinnen und Energieminister selbstverständlich vor allen Dingen für die nächsten 18 Monate durch.

Aber machen wir uns nichts vor: Die Aufgaben, vor denen Bund und Länder neben der Versorgungssicherheit insbesondere mit Blick auf die kommenden 18 Monate stehen, sind riesig. Erst heute hat einer der bedeutendsten Porzellanhersteller in Thüringen deutlich gemacht, dass unklar ist, ob es im Januar eine Fortsetzung seiner Produktion geben wird. Die Glasindustrie stützen wir in höchster Geschwindigkeit mit den Möglichkeiten zum Fuel Switch. Aber es sind eben 70 000 kleine und mittelständische Unternehmen in Thüringen, zu denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jeden Morgen mit inzwischen großen Sorgen zu ihrem Tagwerk aufbrechen. Deswegen geht es jetzt darum, beim Thema Energiepreise schnell Fakten zu schaffen und für Klarheit zu sorgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sehen die Nöte der Menschen, wir sehen sie jeden Tag. Und ich will das klar sagen, bevor sie einfachen Antworten auf die schwierige Situation hinterherlaufen, Stichwort „Blackout“, „Fake News“: Es liegt jetzt an uns, so schnell wie möglich zu handeln. Es kommt wirklich auf den Schulterchluss aller Demokratinnen und Demokraten an, denn nie war es wichtiger, Haltung zu zeigen, insbesondere angesichts der derzeitigen ganz bewussten Desinformationskampagnen, die – ich würde fast sagen – gezielt unsere Demokratie angreifen. Es braucht wirklich starke Stimmen für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Lassen Sie mich das gerade mit Blick auf den Osten sagen! Ich bin in den Siebzigern in Ostdeutschland geboren und aufgewachsen. Der Osten steht selbstverständlich solidarisch an der Seite der Ukraine. Wir sind solidarisch mit der Ukraine, da gibt es kein Wenn und Aber. Aber es ist wichtig, die Sorgen und Nöte der Menschen zu sehen und mit klaren Reaktionen politisch zu handeln. Dann kann und wird das, davon bin ich fest überzeugt, ein Winter der Solidarität werden, den wir gemeinsam stemmen.

Was mir wichtig ist: Wir brauchen schnell Klarheit darüber, wie die Energiepreisbremsen konkret aussehen sollen. Wir brauchen schnell Klarheit bei der Finanzierung. Im Übrigen darf die Schuldenbremse aus meiner Sicht kein Dogma sein. Wir brauchen schnell Schritte und den Schulterchluss von Bund und Ländern. Gerade die Fragen, die energie- und wirtschaftspolitisch anstehen, verdienen es, schnell gelöst zu werden. Gut, dass mit den heute zu beratenden vorliegenden Gesetzen alte Deckel abgeschafft werden und schnell gehandelt wird. Gut,

dass die Beantwortung der Frage des Ausbaus der Erneuerbaren massiv vorangetrieben wird. Auch Energieeffizienz und Energieeinsparung spielen eine große Rolle. Aber es muss noch weitergehen.

Die nächsten Punkte müssen sein, dass wir schnell ein neues Strommarktdesign auf den Tisch bekommen, eine Reform der Netzentgelte. Wir brauchen den Ausbau der Bioenergie. Die Biomassestrategie, die seit gestern in der Diskussion ist, weist den richtigen Weg. Wir brauchen Konzepte zur Mehrfachnutzung von Flächen, auch um ganz bewusst Flächenkonkurrenzen beim Ausbau der Erneuerbaren abzumildern – Stichwort „Agri-PV“ beispielsweise. Wir brauchen übrigens auch ganz klar eine Unterstützung bei der Ertüchtigung der Verteilnetze. Wenn die Struktur der Erneuerbaren schnellstmöglich verdichtet werden soll, dann gehört der Ausbau der Verteilnetze und der Speicher dazu. Selbstverständlich ist auch im Wärmesektor große Unterstützung angebracht, gerade für die Stadtwerke und Energieversorger, die derzeit nicht wissen, welche Angebote sie ihren Kundinnen und Kunden tatsächlich machen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es sind fordernde Zeiten. Es ist viel auf dem Zettel. Lassen Sie uns aber bei allen Punkten – Stichwort „Zeit der Stapelkrisen“ – vor allen Dingen eines tun: die Menschen mit Klarheit in der Kommunikation mitnehmen. Denn ich bin fest davon überzeugt: Die Energiepreiskrise werden wir miteinander stemmen. Es gibt aber durchaus auch eine Krise des Vertrauens in politische Handlungsfähigkeit, die mindestens mit bedacht und, wenn es um das schnelle Handeln geht, in den Vordergrund gestellt werden sollte. – Vielen Dank!

**Präsident Bodo Ramelow:** Vielen Dank, Kollegin Siegesmund! – Jetzt gehen wir in das Nachbarbundesland, von Thüringen nach Hessen, und ich darf Herrn Staatsminister Tarek Al-Wazir das Wort geben.

**Tarek Al-Wazir** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, wir haben eine Energiekrise in Europa. Sie hat Folgen für unsere Bevölkerung, für unsere Wirtschaft. Und ich bin sicher, dass die wirtschaftlichen Folgen dieser Energiekrise uns vor größere Herausforderungen stellen werden, als die Corona-Pandemie das getan hat. Das kann man, glaube ich, zweieinhalb Jahre später so sagen. Ich finde aber, dass es trotz aller Debatten über die Bewältigung dieser Energiekrise auch unsere Aufgabe ist, die Ursache des Ganzen nicht zu vergessen: Putins Russland führt einen brutalen Angriffskrieg gegen ein Nachbarland. Das Ziel ist die Vernichtung der Staatlichkeit der Ukraine, weil es Russland ganz offensichtlich nicht ertragen hat, Putin es nicht ertragen hat, dass die Ukraine auf dem Weg war, so etwas wie ein besseres, ein freieres, ein demokratisches Russland zu werden. Das war in der Nachbarschaft aus Sicht von Putin nicht erlaubt. Wir sollten nie vergessen, dass dieser Angriffskrieg die Ursache für unsere Energiekrise ist.

Russland führt einen militärischen Krieg gegen die Ukraine und einen Energiekrieg gegen uns. Nicht wir führen einen Wirtschaftskrieg gegen Russland. Russland führt einen Energiekrieg gegen uns und – das sollten wir ebenfalls nicht vergessen – auch einen politischen Propagandakrieg gegen die liberalen Demokratien insgesamt. Dass uns das so hart treffen kann, hat – auch das sollten wir nicht vergessen – etwas damit zu tun, dass wir uns in den letzten zwei Jahrzehnten abhängig gemacht haben von russischen Energielieferungen. Letztes Jahr noch 55 Prozent beim Erdgas, 50 Prozent bei der Steinkohle, ungefähr ein Drittel beim Erdöl.

Schauen wir ein Jahr zurück! Damals stand Nord Stream 2 kurz vor der Eröffnung. Das hätte die Abhängigkeit ja sogar noch vergrößert. Der größte deutsche Gasspeicher war im Besitz von Gazprom – und leer. Jetzt, etwas über sieben Monate nach Beginn dieses Angriffskrieges, können wir sagen, dass wir jedenfalls auf einem hoffnungsvollen Weg sind, dem physischen Mangel, der nun das allererste große Problem ist, begegnen zu können. Wir haben momentan 0 Prozent Erdgaslieferungen aus Russland, 0 Prozent Steinkohlelieferungen. Wir beziehen noch ein wenig Erdöl. Aber wir haben auch für die Raffineriestandorte in Leuna und in Schwedt Antworten, die gegeben werden. Das heißt: Auch da werden wir uns perspektivisch unabhängig machen.

Aber: Das hat einen Preis. Wir sind, Stichwort „physischer Mangel“, jetzt bei 92 Prozent Füllstand der Gasspeicher, aber eben zu hohen Kosten. Diese hohen Kosten treiben die Bürgerinnen und Bürger gerade um. Und ja, es ist ausdrücklich richtig, Bürgerinnen und Bürger in einer solchen Situation zu entlasten. Deswegen kann ich sagen: Auch Hessen wird der temporären Senkung der Mehrwertsteuer auf Gas zustimmen. Ich weise aber darauf hin, dass wir das als Antwort geben auf eine Gasumlage, die gar nicht mehr kommen wird.

Die Gasumlage haben wir hier nach meiner Erinnerung im Juni mit auf den Weg gebracht. Das war, glaube ich, die zweite Änderung des EnSiG. Warum haben wir sie beschlossen? Warum haben erst Bundeskabinett, dann Bundestag und schließlich der Bundesrat diesem Instrument zugestimmt? Weil man im Bundesfinanzministerium vor drei Monaten noch nicht so weit war, wie man jetzt ist. Wenn man das Problem hat, dass man etwas bezahlen muss, dann muss man sich überlegen, wo man dieses Geld herbekommt. Dementsprechend ist klar, dass es aus meiner Sicht besser gewesen wäre, wenn wir schon im Juli über „Doppel-Wummse“ geredet hätten. Das hätte uns manche Probleme erspart.

Die heute zu beschließende Novelle des Energiesicherungsgesetzes ist bereits die dritte in diesem Jahr. Anja Siegesmund hat es angesprochen: Das ist ein Gesetz, das von 1973 bis letztes Jahr eigentlich nie verändert worden ist. Und wir haben jetzt schon die dritte Novelle in diesem Jahr. Das zeigt, in welcher Notsituation wir sind. Das zeigt aber auch – das will ich ausdrücklich sagen –,

wie viel gesetzgeberische Aktivität in den letzten Monaten auf den Weg gekommen ist. Wenn ich richtig gezählt habe, sind in diesem Jahr um die 20 Gesetzesnovellen aus dem Bundeswirtschaftsministerium auf den Weg gebracht worden. Wir reden ja hier über viele kleine Stellschrauben, die auf der Tagesordnung sind: Abschaffung des Biomassedeckels, Vereinfachung des sogenannten Repowerings. Aber ich will Ihnen an einem Punkt, sozusagen aus langjähriger Arbeit an diesem Thema, auch sagen, dass wir daraus lernen müssen, dass wir mehr Tempo brauchen.

Im novellierten Energiesicherungsgesetz ist eine Regelung enthalten, die Hessen vor dreieinhalb Jahren hier im Bundesrat vorgeschlagen hat und die übrigens auch als Entschließung gefasst und der Bundesregierung zugeleitet wurde, nämlich die temporäre Höherauslastung der Stromnetze bei kaltem Wetter. Das geht. Technisch ist das möglich. Das ist auch allen klar gewesen, die sich mit der Auslastung von Stromnetzen beschäftigt haben. Wir haben das hier vor dreieinhalb Jahren eingebracht. Wir haben das hier vor dreieinhalb Jahren beschlossen. Wir haben das der Bundesregierung zugeleitet. Es ist aber nicht aufgenommen worden.

Ganz konkret bedeutet das, dass wir durch eigentlich nur eine Veränderung der Regeln – ohne dass es gefährlich ist, wenn ich das mal so sagen darf – alleine im bestehenden Stromnetz die Kapazität der Übertragung um bis zu 3 Gigawatt erhöhen können. Das ist übrigens, Herr Ministerpräsident Kretschmer, mehr, als die beiden Atomkraftwerke in Süddeutschland produzieren können. Dementsprechend ist es aus meiner Sicht richtig, dass wir jetzt alle diese Maßnahmen schnell beschließen.

In Bayern wird das nicht so viel helfen, weil dort aus politischen Gründen das Stromnetz nicht ausgebaut worden ist. Deswegen kann man auch die Übertragungskapazität nicht erhöhen. Aber auch da werden wir ja vielleicht vorankommen, und da, Stichwort „Flüssiggasterminals“, haben wir in den nächsten Monaten einiges zu erwarten, was uns wirklich helfen wird, damit dann der nächste Winter, der Winter 2023/2024, deutlich sicherer ist.

Und ja, wir müssen auch dafür sorgen, dass wir die erneuerbaren Energien ausbauen und dass wir einsparen und insgesamt effizienter werden. Ich erlebe eine große Bereitschaft bei der Wirtschaft, bei Privatleuten, Solaranlagen zu installieren, in Windstrom zu investieren, auf erneuerbare Wärme umzustellen. Deswegen noch ein Wunsch von meiner Seite: Es fehlt noch ein Baustein, nämlich die Umsetzung des vom Kanzler, wie ich finde, richtigerweise angesprochenen Ziels, Planungs- und Genehmigungszeiten zu halbieren. Wir sind sehr gespannt darauf, was uns die Taskforce Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung im Kanzleramt auf den Tisch legen wird. Denn es ist völlig klar: Wir müssen rechtzeitig die richtigen Entscheidungen treffen. Wir müssen aber gleichzeitig dafür sorgen, dass wir sie dann schneller umsetzen. Am Ende ist es eine Gesamtverant-

wortung, die wir – Bund und Länder, der Staat insgesamt – haben: dass man in schwierigen Zeiten Antworten gibt, die Bürgerinnen und Bürgern am Ende Sicherheit geben. Wir werden uns jedenfalls weiterhin konstruktiv einbringen. Aber es ist auch klar: Wir brauchen dann schnell Entscheidungen.

**Präsident Bodo Ramelow:** Vielen Dank, Herr Staatsminister! – Ich darf aufrufen: den Parlamentarischen Staatssekretär Herrn Kellner, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

**Michael Kellner,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass ein weiteres Gesetzespaket heute zum Abschluss gebracht werden kann. Das ist in diesen Zeiten ein wichtiges Signal, um die Versorgungssicherheit in unserem Land zu gewährleisten. Um es zu übersetzen: damit die Wohnungen im Winter warm sind, damit Unternehmen auch in diesem Winter produzieren können. – Das ist der eine Schritt.

Der nächste Schritt – dazu sage ich am Ende noch mal was – betrifft neben der Versorgungssicherheit die Frage der Bezahlbarkeit, an der wir gemeinsam arbeiten. Mit diesem riesigen Gesetzespaket lösen wir uns weiter von russischen Energieimporten, denn der Grund der aktuellen Lage ist der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine. Tarek Al-Wazir hat das gerade noch mal ausgeführt, und ich finde es richtig und wichtig, dass wir gemeinsam immer wieder daran erinnern, was der Grund für diese Situation ist. Dazu gehört übrigens auch, wahrzunehmen, dass Russland Energie als Waffe bereits im letzten Jahr eingesetzt hat. Das war ja der Grund dafür, dass die Gasspeicher im letzten Jahr vor Beginn des Winters leer waren und dass wir damals zwar nicht so hohe wie heute, aber schon deutlich höhere Gaspreise hatten.

Mit dem Gesamtpaket treffen wir wirkungsvolle Maßnahmen im Strombereich, die zur Reduzierung des Gasverbrauchs in diesem Winter und im kommenden Winter beitragen. Im Vordergrund der Maßnahmen im Energiesicherungsgesetz stehen zusätzliche Erleichterungen für den Brennstoffwechsel. Das Maßnahmenbündel im Erneuerbare-Energien-Gesetz, im Bundes-Immissionsschutzgesetz, im Baugesetzbuch dient der kurzfristigen Erhöhung der Stromproduktion aus Photovoltaik, Biogas und Windenergie an Land, um den Gasverbrauch bei der Stromerzeugung zu reduzieren. Außerdem erhöhen wir die kurzfristige Flächenverfügbarkeit für Windenergie an Land, damit wir insgesamt schneller werden. Im Energiewirtschaftsgesetz, im NABEG und im Bundesbedarfsplangesetz treffen wir Maßnahmen zur Beschleunigung des Stromnetzausbaus und zur Erhöhung der Transportkapazitäten des bestehenden Stromnetzes, die sogenannte Höherauslastung, die Tarek Al-Wazir eben gerade auch vorgestellt hat. Es gehören übrigens auch dazu: Erleichterungen bei der Errichtung sowie die bessere Auslastung

der Offshore-Anbindung. Sie sehen: ein breites Maßnahmenpaket.

Dazu kommen weitere Maßnahmen wie die bessere Möglichkeit zur Lastflexibilität industrieller Großverbraucher. Mit dem LNG-Beschleunigungsgesetz sichern wir Verfahrenserleichterungen, um eine möglichst große Gaseinspeisung an den Standorten Brunsbüttel, Wilhelmshaven und Lubmin bereits in diesem Winter zu erreichen. Dies alles wird uns helfen, die Versorgungssicherheit im nächsten Winter zu gewährleisten. Aber klar ist auch – und deswegen bin ich dankbar, dass das so viele Rednerinnen und Redner unterstrichen haben –: Das falsche Signal wäre, wenn man den Eindruck vermitteln würde, wir könnten jetzt einfach die Heizung aufdrehen und zurück in Zeiten vor dem Krieg. Wir werden weiter sparen müssen; auch das gehört dazu. Deswegen bin ich beispielsweise froh, dass Piesteritz in Sachsen-Anhalt wieder produziert und AdBlue herstellt, aber eben auf einem Strang und nicht auf zwei Strängen. Das ist, glaube ich, richtig, auch in der Grundstoffindustrie. Daran sehen wir, dass der Rückgang der Gaspreise, den wir zu verzeichnen haben, und die Abschaffung der Gasumlage helfen, dass die Grundstoffindustrie wieder produziert und wir Lieferketten erhalten. Wir greifen auch ein Anliegen der Länder auf und führen im EnWG eine Entschädigungsregelung zugunsten von Gasspeicherbetreibern ein, wenn diesen aufgrund einer Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Gasspeicherbetriebes unbillige wirtschaftliche Härten entstehen.

Abschließend zum Preis: Wir haben ja Versorgungssicherheit, und wir haben Bezahlbarkeit. Wir sind gerade dabei, an den Energiepreispfeilern zu arbeiten. Und ja, die Gaskommission wird – das wird, glaube ich, eine Open-End-Sitzung – nächste Woche Vorschläge auf den Tisch legen; es geht dann darum, dass wir gemeinsam zwischen Bund und Ländern zu einer zügigen Umsetzung kommen, damit diese schnell in Kraft treten. Hier gehen wir die nächsten Schritte, damit wir die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen unterstützen. In diesem Sinne bitte ich den Bundesrat um Unterstützung dieses Gesetzespaketes. Ich bin mir sicher: Es werden dieses Jahr noch weitere folgen. – Herzlichen Dank!

**Präsident Bodo Ramelow:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär Kellner!

Eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>1</sup> hat abgegeben: Herr **Minister Hilbers** (Niedersachsen).

Wir kommen nun zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie zwei Landesanträge vor.

Die Ausschüsse empfehlen gemäß Ziffer 1, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Einstimmig.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Es bleibt abzustimmen über die empfohlene Entschliebung in Ziffer 2 sowie über die Landesanträge.

Ich beginne mit dem Antrag Baden-Württembergs. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Mehrheit.

Damit entfällt Buchstabe i der Ziffer 2.

Wir fahren fort mit den übrigen Buchstaben der Ziffer 2, die ich zum Teil getrennt aufrufe.

Ich beginne mit den Buchstaben j und o gemeinsam. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Buchstaben k und l gemeinsam! – Mehrheit.

Buchstabe n! – Mehrheit.

Jetzt bitte ich um das Votum für den noch nicht erledigten Rest von Ziffer 2! – Mehrheit.

Ich rufe nun den Antrag Nordrhein-Westfalens auf. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschliebung gefasst**.

Ich darf den Tagesordnungspunkt 33 schließen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Achtes Gesetz zur **Änderung von Verbrauchsteuergesetzen** (Drucksache 464/22)

Hier haben wir keine Wortmeldungen.

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 8/2022**<sup>2</sup> zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

**2, 4, 5, 8, 10, 11, 16, 20 und 22 bis 29.**

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig.

Es ist so **beschlossen**.

Zu **Punkt 5** ist **Hessen** der Vorlage **beigetreten**.

Zu **Punkt 10** sind **Baden-Württemberg und Hessen** der Vorlage **beigetreten**.

<sup>1</sup> Anlage 1

<sup>2</sup> Anlage 2



Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des § 362 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) – **Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte** für Heilfürsorge- und Beihilfeberechtigte – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 469/22)

Ich sehe keine Wortmeldungen.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** zu.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Entschließung des Bundesrates „**Kurzfristige Sicherung der Liquidität** der Krankenhäuser, der Reha- und Vorsorgeeinrichtungen sowie **von medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen** wegen außerordentlicher Steigerungen bei Energie- und Sachkosten“ – Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein – (Drucksache 447/22)

Dem Antrag sind **Hessen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen beigetreten**.

Als Wortmeldung liegt mir vor: Frau Ministerin Professor Dr. von der Decken, Schleswig-Holstein.

**Prof. Dr. Kerstin von der Decken** (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die erheblich steigenden Energiekosten, vor allem bei Gas, haben tiefgreifende Auswirkungen auf sämtliche Bereiche des öffentlichen Lebens. Die massiven Preissteigerungen bei Energie- und Sachkosten betreffen – und das geht in der öffentlichen Diskussion häufig unter – auch Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, Reha- und Vorsorgeeinrichtungen sowie medizinische Einrichtungen wie Arztpraxen ganz erheblich. Diese für die Versorgung so wichtigen Bereiche geraten zunehmend an ihre wirtschaftliche Belastungsgrenze.

Vor allem für Krankenhäuser, die häufig ohnehin schon in einer angespannten wirtschaftlichen Situation sind, ist die aktuelle Lage zunehmend liquiditäts- und existenzbedrohend. Innerhalb der geltenden Finanzierungssystematik haben die Krankenhäuser keine Möglichkeit, die kurzfristigen, massiven Preissteigerungen abzufangen. Anders ausgedrückt: Krankenhäuser können nicht ihre Preise erhöhen. Daher sind vom Bund gesetzliche Regelungen zu treffen, um die Liquidität der Krankenhäuser unverzüglich zu sichern. Gleiches gilt für stationäre Reha- und Vorsorgeeinrichtungen, die sich wegen der Pandemie bereits in einer prekären finanziellen Situation befinden. Auch für medizinische Einrich-

tungen und Pflegeeinrichtungen benötigen wir einen Ausgleichsmechanismus.

Die Gesundheitsministerkonferenz hatte den Bund bereits Ende Juni mit einem einstimmigen Beschluss aufgefordert, kurzfristig gesetzliche Regelungen für einen Inflationsausgleich zu schaffen, um die Liquidität medizinischer und pflegerischer Einrichtungen zu sichern. Das Bundesgesundheitsministerium ist hier aber immer noch nicht aktiv geworden. Das, meine Damen und Herren, muss sich unverzüglich ändern, denn es gilt, jetzt zu verhindern, dass Krankenhäuser, Rehakliniken, Pflegeeinrichtungen und andere medizinische Einrichtungen bedingt durch die hohe Inflation und die gestiegenen Gas- und Energiepreise in die Insolvenz getrieben werden. Dies hätte schwerwiegende und unkalkulierbare Folgen für die medizinische und pflegerische Versorgung unserer Bevölkerung in der gesamten Bundesrepublik. Deshalb bedarf es jetzt Maßnahmen, damit die Leistungsfähigkeit der Versorgungsstruktur in der Fläche sichergestellt ist.

Bayern, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein haben daher diesen Entschließungsantrag eingebracht, mit dem wir den Bund erneut auffordern, die Liquidität medizinischer und pflegerischer Einrichtungen kurzfristig zu sichern. Konkret schlagen wir für die Krankenhäuser einen unterjährigen finanziellen Ausgleich für die nicht refinanzierten Kostensteigerungen im Jahr 2022 vor. Dabei muss sichergestellt werden, dass die zusätzlichen Mittel den Krankenhäusern verbleiben, um die Energie- und Sachkostensteigerungen im Jahr 2022 tatsächlich zu decken. Besondere Einrichtungen sind ebenso wie Tageskliniken einzubeziehen.

Für Reha- und Vorsorgeeinrichtungen sowie für medizinische Einrichtungen wie Arztpraxen sind ebenfalls Regelungen vorzusehen, damit die Kostensteigerungen dort kompensiert werden. Der Inflationsausgleich soll dabei vollständig aus Steuermitteln des Bundes finanziert werden und nicht aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung. Ziel ist, dass die Bürgerinnen und Bürger, die wegen der Energiekrise bereits selbst erheblichen zusätzlichen Belastungen ausgesetzt sind, nicht noch höhere Krankenkassenbeiträge bezahlen müssen.

Und auch bei Pflegeeinrichtungen ist ein entsprechender Mechanismus einzuführen, ohne dass die Kosten den Pflegebedürftigen zur Last fallen.

Zudem fordern wir den Bund auch für das Jahr 2023 auf, angesichts der zu erwartenden Preissteigerungen entsprechende Regelungen für medizinische und pflegerische Einrichtungen zu treffen. Der Bund, meine Damen und Herren, ist nun gefordert, endlich tätig zu werden. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag. – Vielen Dank!

**Vizepräsident Dr. Reiner Haseloff:** Vielen Dank, Frau Ministerin!

Wir kommen zur Abstimmung. Der Gesundheitsausschuss empfiehlt, die EntschlieÙung zu fassen. Wer stimmt dafür? – Klare Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7**:

EntschlieÙung des Bundesrates „Nachhaltige **Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes durch den Bund**“ – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Sachsen, Schleswig-Holstein – (Drucksache 438/22)

Dem Antrag ist **Nordrhein-Westfalen beigetreten**.

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Es beginnt Herr Minister Strobl aus Baden-Württemberg.

**Thomas Strobl** (Baden-Württemberg): Vielen Dank! – Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es nicht mit *einer* Krise zu tun. Corona, Klimawandel, Krieg, die Zwanzigerjahre beginnen als Krisenjahrzehnt. Die Corona-Pandemie: eine nie da gewesene Bewährungsprobe für unser Gesundheitssystem, für unseren Bevölkerungsschutz, für das ganze Gemeinwesen. Die Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen: ein schrecklicher Vorbote immer heftigerer Extremwetter. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der zynische Bruch der Friedensordnung in Europa: vor unserer Haustüre. Der Bundeskanzler hat dafür die richtigen Worte gefunden: „Der 24. Februar 2022 markiert eine Zeitenwende in der Geschichte unseres Kontinents“, hat er richtigerweise gesagt. Ja, das ist eine Zeitenwende. Freilich: Worte reichen nicht aus. Der Feststellung einer Zeitenwende müssen auch Taten folgen.

Schauen wir uns an, was der Bund im Bereich des Zivilschutzes derzeit in seinen aktuellen Haushaltsberatungen macht: Die Landesinnenminister aus unterschiedlichen Parteien hatten sich mit Bundesinnenministerin Faeser auf 10 Milliarden Euro zusätzlich für den Zivilschutz verständigt – parteiübergreifend, einstimmig. Das war ein starkes Zeichen für den Bevölkerungsschutz. Das war im Übrigen eine klare Verabredung. Doch was ist nun? Es gibt nicht mehr, sondern weniger Geld vom Bund. Ist das die versprochene Zeitenwende?

Bei der Flutkatastrophe im vergangenen Jahr haben wir Länder uns selbstverständlich gegenseitig unterstützt. Wir aus Baden-Württemberg waren vor allem in unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz im Einsatz. Wer diese Zerstörungen gesehen hat, der weiß: So können wir nicht weitermachen. Wir müssen in den Zivil- und Katastrophenschutz deutlich mehr investieren. Darin sind sich im Übrigen alle, die etwas davon verstehen, einig. Nur in der Bundesregierung scheint es sich noch nicht herumgesprochen zu haben.

Natürlich: Katastrophenschutz ist Sache der Länder. Hierfür tragen wir Länder die Verantwortung, und deswegen bringen wir auch die nötigen Mittel auf. Baden-Württemberg beispielsweise hat bereits im Jahr 2022, im laufenden Jahr, die Mittel für den KatSchutz erhöht, und wir werden das auch im nächsten Doppelhaushalt für die Jahre 2023 und 2024 machen. Aufwachsende Mittel! Bisher haben wir Länder und der Bund ein kooperatives Miteinander gepflegt. Nun droht das auseinanderzulaufen, wenn der Bund seine Verantwortung nicht mehr wahrnimmt. Und genau das macht der Bund nun mit den Kürzungen der sogenannten ergänzenden Ausstattung für den Zivilschutz.

Beispiel: Beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und beim Technischen Hilfswerk kommt es zu Ausgabenkürzungen bis zu 40 Prozent. Das ist wirklich ein ganz schlechtes Signal für Tausende von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, etwa beim THW. Und die Sirenenförderprogramme sind dreifach überzeichnet, weil der Bund keine ausreichenden Fördermittel zur Verfügung stellt und auch im nächsten Jahr nicht zur Verfügung stellen möchte. Erinnern Sie sich noch an die Sonntagsreden nach der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen? Und wenn ich mit Ehrenamtlichen bei mir im Land zusammenkomme, geht es meist um einen überalterten Fuhrpark. Überraschung: Meist handelt es sich dann um Bundesfahrzeuge. Genau wie die Bundeswehr braucht der Zivil- und Katastrophenschutz Fahrzeuge, die fahren, und Boote, die schwimmen. Eine Kürzung der Mittel, egal aus welchem Grund, ist der falsche Weg. Der Bund ist hier auf dem Irrweg. Es ist wie auf der Autobahn: Wenn dir auf einmal alle entgegenkommen, musst du überprüfen, ob die Richtung noch stimmt.

Die Stärkung der äußeren Sicherheit, die 100 Milliarden Euro für unsere Bundeswehr – sie sind uneingeschränkt richtig und wichtig. Äußere Sicherheit funktioniert jedoch nicht ohne innere Sicherheit. Wenn wir unsere Verteidigungsfähigkeit richtigerweise stärken, gehört die zivile Verteidigung, also der Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger, der Bevölkerungsschutz, zwingend mit dazu. Und für den Zivilschutz trägt ganz unstrittig und klar der Bund die Verantwortung. Und wie nimmt die Ampelregierung diese Verantwortung wahr? Nicht mehr, sondern weniger Geld: Ist das die versprochene Zeitenwende? Passt das wirklich zu den Sonntagsreden nach den Flutkatastrophen im vergangenen Jahr?

Lassen Sie es mich noch einmal zusammenfassend sagen: Die Kürzungen bei der inneren Sicherheit auf Bundesebene sind absolut unverantwortlich. Das ist das Gegenteil von dem, was wir im Bereich innere Sicherheit brauchen, gerade in diesen Zeiten. Wir dürfen nicht an der Sicherheitsarchitektur unseres Landes sparen. Insbesondere die geplanten Kürzungen der Ampelregierung sind für den Katastrophenschutz eine Katastrophe. Es bleibt zu hoffen, dass die Zeitenwende keine leere Phrase bleibt, sondern ihr tatsächlich konkrete Taten folgen. Die

Menschen in unserem Land, insbesondere Hunderttausende von Ehrenamtlichen im Bevölkerungsschutz, warten darauf. – Herzlichen Dank!

**Vizepräsident Dr. Reiner Haseloff:** Herzlichen Dank, Herr Minister! – Als Nächster spricht zu uns der Parlamentarische Staatssekretär Özdemir aus dem Bundesministerium des Innern und für Heimat.

**Mahmut Özdemir,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir diesen Tagesordnungspunkt hier debattieren, denn er gibt uns noch mal die Gelegenheit, einige Dinge richtig und sachlich einzuordnen. Angesichts der vielfältigen Krisen und Herausforderungen in der jüngeren Vergangenheit wie der Corona-Pandemie und der Starkregenereignisse in 2021 sowie dem Krieg in der Ukraine kann und muss auch im Bevölkerungsschutz von einer Zeitenwende gesprochen werden. Wir brauchen ein besser auf Krisen vorbereitetes, ein krisenfesteres Deutschland. Ziel unserer Politik ist es daher, Resilienz als gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu stärken.

Ich freue mich, sagen zu können: Bund und Länder verfolgen das gleiche Ziel und arbeiten intensiv an der gemeinsamen Stärkung des Bevölkerungsschutzes. Wir trauen uns erst mal auf den Weg – und auch das ist hier gerade angesprochen worden – des kooperativen Föderalismus. Die Innenressorts von Bund und Ländern haben in der letzten Sitzung der Innenministerkonferenz im Juni beschlossen, den Bevölkerungsschutz nachhaltig und sektorübergreifend zu stärken. Zu den Maßnahmen und Handlungserfordernissen gehören unter anderem – und das ist unstrittig – ein gemeinsames Ressourcenmanagement für den effizienten Schutz der Bevölkerung, eine strukturelle Verbesserung des gemeinsamen Krisenmanagements, eine Präventionskampagne von Bund und Ländern zur Stärkung des Gefahrenbewusstseins und zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung und die Weiterentwicklung der bereits bestehenden Sirenenwarnnetze. Dass wir dies gemeinsam ernst nehmen, zeigt das bisher Erreichte – und auch darauf sollte man abstellen, wenn man diese Einordnungen und wenn man diese Bewertungen hier vornimmt.

In einem ersten Schritt zur Umsetzung dieser Maßnahmen haben Bund und Länder Anfang Juni 2022 das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz beim BBK eingerichtet. Ziel des Kompetenzzentrums ist die von Bund und Ländern partnerschaftlich getragene Errichtung und Etablierung einer dauerhaften und strukturiert organisierten Kooperationsplattform für den Bevölkerungsschutz und die Unterstützung des ressortübergreifenden Risiko- und Krisenmanagements. Das ist bereits Realität, meine Damen und Herren. Gemeinsame Lagebewertungen, Risikoanalysen und ein gemeinsames Ressourcenmanagement sollen hier das Krisenmanagement ebenenübergreifend stärken, verbessern und vor

allem die einsatzführende Stelle vor Ort entlasten. Frau Bundesministerin Faeser hat zudem das Programm „Neustart im Bevölkerungsschutz“ initiiert. Hier verfolgen wir vier Ziele.

Erstens: Die Bevölkerung besser warnen. Mit Mitteln aus den Haushaltsjahren 2022 – und auch 2023 – setzen wir bereits Verbesserungen in der Infrastruktur zur Warnung der Bevölkerung durch den Ausbau der Warn-App NINA sowie die Einführung von Cell Broadcast um. Mit dem Sirenenförderprogramm leisten wir einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau kommunaler Sirenenetze.

Zweitens: Die Bevölkerung besser schützen. Das BBK wird auch im kommenden Haushaltsjahr mehr investieren, um die Fähigkeiten zum Schutz vor chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren durch die Beschaffung von persönlicher Schutzausstattung, aber auch durch die Bevorratung von Sanitätsmitteln zu erhöhen.

Drittens: Die Bevölkerung besser versorgen. Wir arbeiten intensiv daran, die nationalen Reserven, vor allem in den Bereichen Unterbringung, Betreuung von Evakuierten, Geflüchteten und Vertriebenen, auszubauen.

Viertens – und das ist ganz wichtig –: Die Bevölkerung besser einbinden. Wir entwickeln derzeit Vorschläge für Öffentlichkeitsmaßnahmen, um durch eine stärkere Bürgerbeteiligung die Selbsthilfefähigkeit in der Bevölkerung zu erhöhen. Die Menschen in Deutschland müssen wissen, wie sie sich in Notsituationen selbst schützen können. Wir wollen gemeinsam mit den Ländern die Krisenkommunikation verbessern, um den Menschen in unsicheren Zeiten Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und ihre Sorgen zu mindern. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir mit der vom Kabinett verabschiedeten Strategie zur Steigerung der Resilienz gegenüber Katastrophen einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes erreichen konnten und bereits erreicht haben. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat wird darüber in einen Dialog eintreten mit Vertretungen aus den Ländern und den Kommunen sowie einer Vielzahl von Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft. Das schafft Sicherheit, und das schafft auch das notwendige Bewusstsein in der Bevölkerung – und nicht, Gefahren an die Wand zu malen.

Wir haben in den letzten Jahren massiv in den Bevölkerungsschutz investiert. Ein Beispiel ist das von mir eben angesprochene Sirenenförderprogramm des Bundes für den Ausbau der kommunalen Sirenenetze in Höhe von 88 Millionen Euro. Dieses konnte mit den Mitteln aus dem Konjunkturpaket aufgelegt werden und in den Jahren 2021 und 2022 auch finanziert werden. Ein anderes Beispiel ist die Waldbrandbekämpfung. Der Bund stellt den Ländern die Hubschrauber von Bundeswehr und Bundespolizei für die Waldbrandbekämpfung in Amtshilfe zur Verfügung. Um auch hier einen Ausblick und eine Perspektive zu geben: Allein die Bundespolizei

wird in den nächsten Jahren bis zu 44 Hubschrauber mit einem Investitionsvolumen von 1,5 Milliarden Euro beschaffen, die auch Löschbehältnisse mit mindestens 3 000 Litern befördern können, und wird diese auch in das Kooperationsnetz mit Bund und Ländern einstellen. So schafft man Sicherheit, meine Damen und Herren.

Natürlich müssen aber auch die Länder ihrer originären Verantwortung für den Katastrophenschutz in der föderalen Struktur gerecht werden und erheblich in diesen Bereich investieren. Es reicht nicht aus, den Bund aufzufordern, erhebliche Investitionssummen zur Verfügung zu stellen. Hinsichtlich der Länderforderungen musste der Bund einen Haushaltsvorbehalt einlegen. Gleichwohl nehmen wir alle Forderungen der Länder mit dem notwendigen Respekt zur Kenntnis und werden diese dementsprechend würdigen. Das heißt nicht, dass der Bund nicht investieren will. Ganz im Gegenteil: Das Bundesministerium des Innern und für Heimat wird sich auch in den kommenden Jahren engagiert für zusätzliche Haushaltsmittel im Zuständigkeitsbereich von Zivilschutz und ergänzender Katastrophenhilfe einsetzen.

Zum Abschluss, meine Damen und Herren: Angesichts der großen Herausforderungen, denen sich Bund und Länder stellen müssen, sollten wir uns nicht in der Verteidigung von Zuständigkeiten oder im Verweis auf Verantwortlichkeiten verlieren. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns, dass wir diesen Schutzauftrag gemeinsam wahrnehmen und unserer Verantwortung gesamtstaatlich und gesamtgesellschaftlich gerecht werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Dr. Reiner Haseloff:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>1</sup> hat abgegeben: Frau **Ministerin Karawanskij** (Thüringen).

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschlie-ßung zu fassen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Klare Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschlie-ßung gefasst**.

#### **Punkt 9:**

Entschlie-ßung des Bundesrates zur **Änderung der Strafprozessordnung** – Erweiterung der Hemmungstatbestände in § 229 StPO um Fälle der höheren Gewalt – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 402/22)

Wortmeldungen liegen hier nicht vor.

Wer dafür ist, die Entschlie-ßung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat diese **Entschlie-ßung gefasst**.

#### **Punkt 36:**

Entschlie-ßung des Bundesrates zur **Schaffung eines bundesweiten Registers über verhängte Tierhal-tungs- und Betreuungsverbote** – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Druck-sache 484/22)

Wir haben eine Wortmeldung: Frau Ministerin Non-nemacher aus Brandenburg möchte zu uns sprechen.

**Ursula Nonnemacher** (Brandenburg): Sehr geehr-ter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Tier zu halten oder zu betreuen bedeutet, Verantwor-tung für dessen Wohlergehen zu tragen. Die Versorgung, die Unterbringung und Pflege jedes Tiers in menschlicher Obhut muss seiner Art und seinen Bedürfnissen entspre-chend erfolgen. Dies gilt sowohl für privat gehaltene als auch für wirtschaftlich genutzte Tiere gleichermaßen und wird durch das Tierschutzgesetz verbindlich gefordert. Personen, die diese Pflicht auf schwerwiegende Weise verletzen oder bei denen darüber hinaus nicht zu erwarten ist, dass sie in Zukunft Tiere rechtskonform halten oder betreuen werden, können durch das Veterinäramt oder ein Gericht mit einem Tierhaltungs- oder Betreuungsver-bot belegt werden. Ein solches Verbot wird nicht leicht-fertig verhängt. Ganz im Gegenteil: Ihm sind meistens erhebliches und lang andauerndes Leid von Tieren in der Obhut jener Personen vorausgegangen, und es wird erteilt, um absehbares zukünftiges Leid weiterer Tiere zu verhindern.

Dies, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, ist eine unbedingt notwendige Maßnahme, die auch konse-quent durchgesetzt werden muss. Doch leider können die für den Tierschutz zuständigen Behörden diese Verbote derzeit nur dann effektiv durchsetzen, wenn sie sie selbst verhängt haben. Denn es gibt keine praktikablen Mög-lichkeiten, als Behörde von einem Tierhalte- und Betreu-ungsverbot Kenntnis zu erlangen, das beispielsweise in einem anderen Landkreis verhängt wurde. So können die Personen die Durchsetzung eines Verbotes erschweren oder schlimmstenfalls verhindern, indem sie ihren Wohn-ort in einen anderen Landkreis verlegen. Dort können sie erneut Tiere quälen oder nicht artgerecht halten, bis viel-leicht erst Jahre später hier eine Konsequenz erfolgt, einfach weil das Verhalten nicht so schnell ans Licht kommt.

Um die effektive Überwachung und den Vollzug sol-cher Verbote auch über Kreis- und Landesgrenzen hin-weg zu ermöglichen, ist ein bundesweites Register not-wendig, in dem die betreffenden Personen erfasst werden. Voraussetzung hierfür ist zunächst eine entsprechende Rechtsgrundlage im Tierschutzgesetz, so wie sie bei-spielsweise für das Zirkusregister bereits existiert. Bran-denburg will daher mit dieser Bundesratsinitiative die Bundesregierung bitten, die notwendige Rechtsgrundlage

<sup>1</sup> Anlage 3

für ein solches Register zu schaffen und zu prüfen, wie dieses ressourcenschonend eingerichtet werden kann. Diese Bitte entspricht zudem den im Koalitionsvertrag der Bundesregierung formulierten Zielen, das Tierschutzgesetz anzupassen und Rechts- und Vollzugslücken im Bereich des Tierschutzes zu schließen.

Der Staat schützt die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung. Dies schließt auch die Verhinderung von Tierleid ein. Mit diesem Entschließungsantrag zur Schaffung eines bundesweiten Registers über verhängte Tierhaltungs- und Betreuungsverbote wollen wir den Schutz für die Tiere ein Stück weiterbringen, indem wir den Vollzug des Tierschutzrechtes stärken. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung im Sinne der Tiere und auch der Menschen, die die Durchsetzung von Tierhalte- und Betreuungsverboten zu Recht erwarten können. Im Sinne des Artikels 20a Grundgesetz liegt eine stete Verbesserung des Tierschutzes durch die Gesetzgebung und die Verhinderung von Tierleid in unser aller Verantwortung. – Ich danke Ihnen.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend.

Somit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Wir kommen zu **Punkt 38:**

Entschließung des Bundesrates zur **Ausweitung der Unternehmenshilfen** zur Bewältigung gestiegener Energiepreiskosten – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 485/22)

Dem Antrag ist **Berlin beigetreten**.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ausschussberatungen haben zu der Vorlage noch nicht stattgefunden. Der Antrag Bremens auf sofortige Sachentscheidung wurde zurückgenommen.

Ich weise also die Vorlage dem **Wirtschaftsausschuss** zur Beratung zu.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (**KiTa-Qualitätsgesetz**) (Drucksache 408/22)

Hier gibt es zwei Wortmeldungen. Wir beginnen mit Herrn Staatsminister Piwarz aus Sachsen.

**Christian Piwarz (Sachsen):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das bisherige Gute-KiTa-Gesetz ist ein wertvolles Instrument, das umfassende Qualitätsverbesserungen in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung angeregt hat. Der Bund und die Länder sind damals in einen intensiven Diskurs miteinander und untereinander getreten. Dieses Zusammenwirken von Bund, Land und Kommune, jeder in seinem Kompetenzbereich, kennzeichnet einen erfolgreichen Föderalismus, einen Föderalismus, der sich an den Gegebenheiten und Rahmenbedingungen in den Regionen orientiert, ihnen Rechnung trägt und sie bedarfsbezogen weiterentwickelt.

Mit der beabsichtigten Fortführung als KiTa-Qualitätsgesetz will die Bundesregierung jedoch neue Wege gehen, Wege, die durch die Länder zu würdigen, aber auch kritisch zu hinterfragen sind. Das Engagement des Bundes für unsere Kinder, für beste Startchancen von Anfang an ist wichtig und richtig. Indem aber das neu konzipierte KiTa-Qualitätsgesetz die Länder verpflichtet, bisherige Schwerpunkte auf nunmehr vom Bund priorisierte Handlungsfelder zu verschieben, verändert der Bund einseitig die Voraussetzungen für eine zukünftige Mittelzuweisung. Der notwendige Diskurs, der zu einem gemeinsamen Verständnis von Qualität führen soll, ist damit bereits belastet.

Dazu kommt, dass die Bundesländer einen wesentlichen Punkt des Gesetzentwurfs nicht mittragen: die verpflichtende Staffelung der Elternbeiträge nach Einkommen und Anzahl kindergeldberechtigter Kinder in der Familie. Aus familienpolitischer Sicht erscheint dies zunächst wünschenswert. Die Neuregelung ist aber sehr schwer umsetzbar, und eine tatsächliche Entlastung von Familien ist nicht sichergestellt. Sachsen und viele andere Bundesländer müssten ihr bisheriges System vollständig umstellen, und das stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff des Bundes in die Länderzuständigkeit dar.

Diese Regelung wäre zudem ein Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht und in die Finanzhoheit der Kommunen. In ihrer Wirkung käme die verpflichtende Regelung einer neuen Aufgabenübertragung durch ein Bundesgesetz gleich. Dies verstieße gegen das bundesrechtliche Aufgabenübertragungsverbot. Der fortlaufende Aufwand zur Staffelung der Elternbeiträge wäre für die Kommunen und Einrichtungsträger, aber auch für die Familien immens. Er steht in keinem Verhältnis zur angenommenen Entlastung, die im Übrigen auch nur einem sehr kleinen Teil der Bevölkerung zukommen würde. Denn bekanntlich nutzen wir Länder bereits wirkungsvolle Instrumente, die Elternbeiträge sozialverträglich zu gestalten, zum Beispiel für Alleinerziehende. Für Kinder aus Familien mit Sozialleistungsbezug fällt auch jetzt schon kein Elternbeitrag an.

Meine Damen und Herren, die Folgewirkungen von Gesetzesinitiativen des Bundes stellen sich leider allzu oft zulasten der Länder heraus. Offen bleibt hier, wer die tatsächlichen Kosten des erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwandes trägt. Sollen Familien über der jetzigen Einkommensgrenze entlastet werden, müssten die entstehenden Mindereinnahmen an Beiträgen und die Verwaltungskosten auf andere Eltern umgelegt werden, und das kann ja wohl nicht das Ziel sein. In einem Bundesland wie dem Freistaat Sachsen mit hohen Betreuungsquoten, langen Betreuungszeiten je Kind, noch längeren Öffnungszeiten der Einrichtungen und hohem Professionalisierungsgrad der Fachkräfte bedeutet die vom Gute-KiTa-Gesetz zentral angestrebte Verbesserung der Fachkraft-Kind-Schlüssel einen enormen finanziellen Aufwand. Hier weitere Schritte zu gehen, darauf richten sich aktuell die Anstrengungen der Landespolitik.

Sachsen hat die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz ausschließlich in Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität investiert. Bleibt es bei der jetzigen Regelung, dann heißt das: Statt weiter in die Qualität der frühkindlichen Bildung zu investieren, werden dem Kitasystem Mittel entzogen, um zusätzlichen Verwaltungsaufwand und Mindereinnahmen an Elternbeiträgen auszugleichen. Das – und das muss man so klar sagen – hieße Rückschritt statt Fortschritt.

Die heutige Botschaft der Länder zum Entwurf des KiTa-Qualitätsgesetzes ist eindeutig: Wir schätzen es, dass der Bund einen Prozess initiiert hat, an dessen Ende ein Qualitätsentwicklungsgesetz stehen soll. Das Entwicklungsziel eint uns. In den Prozess wollen und müssen sich die Länder mit ihren jeweiligen Sichtweisen und vor allem ihren landesspezifischen Voraussetzungen einbringen können. Der Weg dahin sollte den Ländern den Raum für Anpassungen und Umstellungen lassen. Das Korsett des vorliegenden KiTa-Qualitätsgesetzes ist zu eng. Es braucht mehr Bewegungsfreiheit für die Kommunen. Es benötigt einen Übergangskarakter.

Unser gemeinsames Ziel bleibt es, eine gute und gerechte Grundlage für den Bildungs- und Lebensweg zu schaffen, indem wir die Verhältnisse in den Kitas so ausgestalten, dass sich unsere Kinder bestmöglich entfalten und entwickeln können. Dafür braucht es weiterhin das konstruktive Miteinander von Bund, Ländern und Kommunen. Lassen Sie uns den erfolgreichen Weg fortsetzen: für unsere Jüngsten, für ihren guten Start und ihre ausgezeichneten Bildungschancen! – Vielen Dank!

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Als Nächstes spricht Frau Parlamentarische Staatssekretärin Deligöz vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

**Ekin Deligöz,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bundesregierung bekennt sich zu dem Prozess, der 2019

gemeinsam gestartet wurde mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Den Anschluss soll jetzt das KiTa-Qualitätsgesetz bilden. Es ist mit jeweils 2 Milliarden Euro in den nächsten beiden Jahren finanziell hinterlegt. Wir knüpfen damit nicht nur an den jetzigen Prozess an, sondern wir wollen auch die Schlussfolgerungen aus dem Monitoring und aus der Evaluation ziehen. Denn dafür macht man diese Evaluations- und Monitoringverfahren. Sie sind kein Selbstzweck, sondern sie dienen der Bewertung des bisher Geleisteten. Der aktuelle Gesetzentwurf enthält somit folglich eine maßvolle Weiterentwicklung dessen. Ich sehe darin, ehrlich gesagt, keine übertrieben großen oder gar unerfüllbaren Herausforderungen und Änderungen.

Es ist, um es vorneweg zu sagen, eine Übergangsfrist von einem halben Jahr vorgesehen, damit Änderungsbedarf, soweit in einem Land vorhanden, administrativ und haushälterisch erfüllt werden kann. Der Fokus des Gesetzes ist nun stärker auf die Qualität ausgerichtet – ja, das stimmt –, und das ist insbesondere bei den personalbezogenen Handlungsfeldern sichtbar. Das sind zum Beispiel Fachkraft-Kind-Schlüssel, Fachkräftegewinnung, Leitungsstärkung oder auch sprachliche Bildung. Es ist fachlich korrekt und sogar geboten, dass die Gelder vorwiegend für Qualität eingesetzt werden und in solche Maßnahmen fließen, denn es gibt ja keinen Zweifel daran, dass wir gerade an dem Thema Qualität gemeinsam weiterarbeiten müssen und können. Das hat die Debatte der letzten Sitzung hier ja noch mal verdeutlicht. Wir sehen aber auch, dass es in den Ländern unterschiedliche Umsetzungen gab in den letzten Jahren. Deshalb haben wir ganz bewusst entschieden, dass alte Maßnahmen zur Beitragsentlastung fortgesetzt werden können. Deren Finanzierung wird nun aber auf maximal die Hälfte der Bundesgelder beschränkt.

Wir handeln hier pragmatisch und umsichtig und gehen auf die Interessen der Länder ein. In Bezug auf die Begründung Ihrer Ausschussempfehlungen muss ich sagen:

Erstens. Entlastungen für Familien von der Inflation können wir in diesem Gesetz nicht regeln. Hierzu finden ja bekanntermaßen derzeit Gespräche und Verhandlungen statt mit dem Ziel eines großen Entlastungspaketes. Außerdem wird angeführt, dass mit leichter Deckelung gleichwertige Entwicklungs- und Bildungschancen erschwert werden. Das trifft aber so in der Sache nicht zu. Die Entwicklung und Bildung von Kindern hängt an erster Stelle mit der Qualität in den Einrichtungen zusammen, und genau das wollen wir ja mit diesem Gesetz verändern.

Zweitens. Familien mit einem niedrigen Einkommen werden in Relation zu Familien mit einem hohen Einkommen wesentlich höher durch Beiträge belastet. Genau da setzen wir an und wollen § 90 SGB VIII an dieser Stelle ändern.

Wie dem auch sei: Lassen Sie uns die sinnvollen Überarbeitungsvorschläge prüfen! Bei den Sprach-Kitas zum Beispiel wäre eine gute Übergangslösung sinnvoll. Wir können auch über die Verträge, über die Fortschrittsberichte reden und darüber, wie wir sie sinnvoll verschlanken. Die Beitragsstaffelung zum Beispiel könnten wir auch später einsetzen lassen. Aber es ist in unser aller Interesse, das wir zügig zu einem Gesetzesabschluss kommen – auch mit den Bund-Länder-Verträgen. Das ist gut machbar. Das ist deshalb notwendig, weil auch Sie Planungssicherheit brauchen. Dann könnten wir uns dem widmen, was unser gemeinsames Ziel ist, nämlich der Arbeit an einem Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards. – Vielen Dank!

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ziffer 9 soll getrennt nach Buchstaben abgestimmt werden.

Wer stimmt für den Buchstaben a? – Mehrheit.

Wer ist für die Buchstaben b und c? – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/514 des Rates vom 22. März 2021 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die **Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung** und zur Modernisierung des Steuerverfahrensrechts (Drucksache 409/22, zu Drucksache 409/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5, zunächst ohne die eckige Klammer in Buchstabe a! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die eckige Klammer in Ziffer 5! – Mehrheit.

Und nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Infektionsschutzgesetzes** (Drucksache 410/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes** (Drucksache 411/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 39:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes** und des Elften Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 481/22)

Es gibt eine Wortmeldung von Frau Parlamentarischer Staatssekretärin Kiziltepe vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

**Cansel Kiziltepe**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Angriffskrieg Putins auf die Ukraine führt zu Preisexplosionen beim Heizen, beim Warmwasser und beim Strom. Viele Menschen sorgen sich, wie sie ihre Gas- und Stromrechnungen bezahlen sollen, ob sie im Winter in ihrer Wohnung frieren müssen und wie sie mit den steigenden Preisen für Lebensmittel und andere Güter zurechtkommen werden. Dasselbe gilt für Unternehmen. Auch sie sind von den steigenden Energiepreisen betroffen. Es ist ein Ausnahmezustand, in dem wir alle gefordert sind, Lösungen für die Menschen zu finden, indem keiner zurückgelassen wird.

Der Bund hat mit drei Entlastungspaketen schnell reagiert. Der Abwehrschirm mit der Strom- und Gaspreismbremse für Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch für Unternehmen soll kommen. Allein das dritte Paket enthält Maßnahmen in Höhe von 65 Milliarden Euro, darunter die Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner, die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes, aber auch das neue Bürgergeld. Damit entlastet die Bundesregierung gezielt diejenigen, die besonders stark von Inflation und steigenden Energiekosten betroffen sind.

Zum dritten Entlastungspaket gehört aber auch als wichtiger Baustein der zweite Heizkostenzuschuss, mit dem wir uns heute befassen. Mit dem ersten Heizkostenzuschuss haben wir in diesem Frühjahr ein wichtiges Instrument aufgelegt, um Wohngeldbeziehenden zu helfen, darunter viele Rentnerinnen und Rentner und Alleinerziehende. Auch BAföG-Beziehende und Empfängerinnen und Empfänger von Ausbildungs- und Berufsausbildungsbeihilfe haben den Heizkostenzuschuss erhalten – eine unkomplizierte und zielgerichtete Maßnahme, die jetzt fortgesetzt werden soll.

Der nun vorgelegte zweite Heizkostenzuschuss soll mindestens 415 Euro betragen. Die Geförderten in Ausbildung, Schule und Studium erhalten mit 345 Euro pro Person auch eine deutliche Unterstützung. Wir erreichen mit dem zweiten Heizkostenzuschuss rund 2 Millionen Personen. Die Kosten in Höhe von mehr als einer halben Milliarde Euro übernimmt hierbei der Bund. Schnelles Handeln ist bei diesem Vorhaben besonders wichtig, auch in Abstimmung mit den Ländern in den letzten Wochen und Monaten, denn wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern deutlich machen, dass sie sich in dieser Krise auf staatliche Unterstützung verlassen können. Und

je früher das Gesetz in Kraft tritt, desto zügiger kann die Verwaltung die Leistungen auszahlen. Die Menschen brauchen das Geld jetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren, der zweite Heizkostenzuschuss stellt für uns als Bundesregierung gewissermaßen die Brücke zu einem weiteren zentralen Entlastungsvorhaben dar: der „Wohngeld Plus“-Reform. Dies wird die bisher größte Reform des Wohngeldes seit seiner Einführung im Jahre 1965 sein. Das Wohngeld ist eine sehr zielsichere Sozialleistung. Sie berücksichtigt die finanziellen Belastungen und Einkünfte der Haushalte. So unterstützen wir die Menschen mit geringem Einkommen bei den Wohnkosten passgenau, ob junge Familien, Alleinstehende oder Rentnerinnen und Rentner. Dabei wollen wir den Kreis der Empfängerinnen und Empfänger angesichts der erheblich gestiegenen Belastungen deutlich erweitern. Zukünftig werden rund 2 Millionen Haushalte Wohngeld empfangen. Die Wohngeldreform wird außerdem eine bedeutende Anhebung des Leistungsniveaus sowie eine dauerhafte Heizkomponente und Klimakomponente beinhalten. Bürgerinnen und Bürger mit kleinem Einkommen zu entlasten, ist unter den jetzigen Rahmenbedingungen eine gesamtstaatliche Aufgabe. Dazu gehört aber auch, dass Bund und Länder sich gemeinsam engagieren.

Bund und Länder werden sich gemeinsam den Herausforderungen stellen. Durch Maßnahmen wie den zweiten Heizkostenzuschuss, das Wohngeld Plus sowie weitere Entlastungsmaßnahmen zeigen wir, dass wir auch in schwierigen Zeiten niemanden alleinlassen. – Vielen Dank!

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Damit erhebt der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **keine Einwendungen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über **Industrieemissionen** (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über **Abfalldeponien**  
COM(2022) 156 final; Ratsdok. 8064/22  
(Drucksache 176/22, zu Drucksache 176/22)



Wir haben jetzt ein ausgesprochen umfangreiches Abstimmungsverfahren. Das heißt: Konzentration bei uns und bei Ihnen. Sie können uns helfen, wenn Sie die Hand sehr deutlich heben, und das möglichst aus den vorderen Reihen.

Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir beginnen mit den Abstimmungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ich ziehe die Abstimmung zu den Ziffern 12 und 13 vor.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Ich fahre fort mit der Abstimmung zu Ziffer 5, zunächst ohne den letzten Satz. – Minderheit.

Damit erübrigt sich die Abstimmung über den letzten Satz von Ziffer 5.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 32! – Minderheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 37.

Ziffer 38! – Minderheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 40.

Ziffer 42! – Minderheit.

Ziffer 43! – Minderheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 46.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 51! – Minderheit.

Ziffer 52, zunächst ohne den Satz 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 53.

Jetzt bitte das Handzeichen für den Satz 4 von Ziffer 52! – Minderheit.

Ziffer 54! – Mehrheit.

Ziffer 56, zunächst ohne den letzten Satz! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für den letzten Satz von Ziffer 56! – Minderheit.

Ziffer 59! – Mehrheit.

Ziffer 60! – Mehrheit.

Ziffer 61! – Mehrheit.

Ziffer 62! – Minderheit.

Ziffer 64! – Minderheit.

Ziffer 65! – Minderheit.

Ziffer 67! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 18:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:  
**Eine neue europäische Innovationsagenda**  
COM(2022) 332 final  
(Drucksache 341/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 3, zunächst ohne den letzten Satz! – Mehrheit.

Jetzt das Handzeichen für den letzten Satz von Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union** (Neufassung)  
COM(2022) 223 final  
(Drucksache 419/22)

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 13! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Verordnung zur Durchführung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (**GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Verordnung** – GAPInVeKoSV) (Drucksache 346/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit den Ziffern der Ausschussempfehlungen, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung nach Maßgabe** der vorangegangenen Abstimmungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung entsprechend **zugestimmt**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angelangt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30:**

Gesetz zur temporären **Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen** über das Erdgasnetz (Drucksache 476/22)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer ist für Ziffer 1? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben noch über eine Entschließung abzustimmen.

Zu Ziffer 2 ist um buchstabenweise Abstimmung gebeten worden.

Ich beginne mit den Buchstaben a und b gemeinsam. Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Jetzt noch das Handzeichen für den Buchstaben c! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 31**:

Drittes Gesetz zur **Änderung personstandsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 477/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ausschussempfehlungen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landesantrag liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** wird.

Somit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes gelangt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 32**:

Vierzehntes Gesetz zur **Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Drucksache 478/22)

Hier liegt eine Wortmeldung vor, und zwar vom Parlamentarischen Staatssekretär Kühn vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.

**Christian Kühn**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg, den Präsident Putin nun bereits seit mehreren Monaten gegen die Ukraine führt, erschüttert uns immer wieder aufs Neue. Die Bundesregierung hat dabei stets betont: Russland darf den Krieg gegen die Ukraine nicht gewinnen. Und genauso gilt: Russland muss – und wird – mit dem erpresserischen Einsatz von Energielieferungen als Waffe scheitern.

Eine der vielen Maßnahmen, mit denen wir Deutschland für den kommenden Winter wappnen, ist die Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Damit schaffen wir eine Lösung auf Zeit, zugeschnitten auf die aktuelle Situation der Gasmangellage. Wir ermöglichen einen schnellen und unkomplizierten Brennstoffwechsel – zum Beispiel von Erdgas auf Heizöl – in Industrieanlagen und Kraftwerken und sorgen mit den geplanten Änderungen für Versorgungssicherheit bei Industrie, Mittelstand und Verbraucherinnen und Verbrauchern in Deutschland. Hierzu sind zeitlich befristete Verfahrenserleichterungen bei den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vorgesehen, wenn Anlagenänderungen im Zusammenhang mit der Gasmangellage durchgeführt werden müssen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann nun auch der vorzeitige Betrieb einer Anlage ermöglicht werden, obwohl noch nicht alle Genehmigungsunterlagen vorliegen und die Öffentlichkeitsbeteiligung noch nicht abgeschlossen ist. Ein solcher Betrieb darf aber nur erfolgen, falls es eine positive Prognoseentscheidung auf eine Genehmigung gibt und das Schutzniveau für Umwelt und Menschen nicht beeinträchtigt wird.

Die entsprechenden Rechtssetzungsverfahren in einem derart schnellen Tempo, wie wir sie in den letzten Wochen und Monaten durchgeführt haben, gehen nur dann, wenn man zusammenarbeitet. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei Ihnen, bei den Ländern, aber auch bei der Bundesratsverwaltung bedanken für das zügige Vorgehen und die gute Zusammenarbeit in der Sache. Die zwischen Bund und Ländern abgestimmten Maßnahmen erleichtern nun den Brennstoffwechsel in der aktuellen Notlage. Sie fußen auf drei Säulen:

Erstens – wie ich es gerade schon vorgestellt habe –: die Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Zweitens – heute auch zur Beschlussfassung vorliegend –: die Verordnungen zum Bundes-Immissionsschutzgesetz. Damit wird die Anwendung des vereinfachten Genehmigungsverfahrens für Brennstofflager erweitert, und es werden zusätzliche Ausnahmemöglichkeiten im Hinblick auf Ableitbedingungen bei mittleren Feuerungsanlagen und die Abgasreinigung bei mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen im Falle eines Beschaffungsnotstandes geschaffen. Damit reagieren wir und sorgen dafür, dass es auch hier zu keinen Engpässen kommt.

Und drittens konkretisieren wir die Vollzugshinweise, um all diese Änderungen rechtssicher, schnell und möglichst unbürokratisch umsetzen zu können, sodass Vollzugsbehörden und Betreiber umfassend informiert sind und die temporären Neuregelungen unmittelbar Anwendung finden können. So schaffen wir in dieser Zeit Rechtssicherheit für den Brennstoffwechsel und Sicherheit für Industrie, Mittelstand und Verbraucher/-innen. Wir ermöglichen in dieser Notlage, Ausnahmen von einigen Vorsorgeanforderungen zuzulassen. Ich glaube, das ist gerechtfertigt angesichts der aktuellen Situation, in

der wir uns befinden. Wir gewährleisten aber auch weiterhin ein hohes Schutzniveau für unsere Bevölkerung und die Umwelt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der Winter naht. Bund und Länder haben nun gemeinsam in enger Zusammenarbeit diese wichtige immissionsschutzrechtliche Grundlage geschaffen, damit wir diese Krise, in der wir uns befinden, bewältigen können. Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit und bin mir sicher: Wir werden die gute Zusammenarbeit, auf der dieses Gesetz fußt, fortsetzen. – Danke schön!

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich frage, wer dem **Gesetz** wie von den beteiligten Ausschüssen empfohlen **zustimmen** möchte. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angelangt.

Es geht weiter mit **Tagesordnungspunkt 34:**

Gesetz zum Entwurf eines Beschlusses des Rates über die **Feststellung des Verstoßes gegen restriktive Maßnahmen der Union** als einen die Kriterien nach Artikel 83 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erfüllenden Kriminalitätsbereich und zur **Änderung des Infektionsschutzgesetzes** (Drucksache 480/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und der mitberatende Gesundheitsausschuss empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 35:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung und Bereinigung von Bundesrecht** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 472/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Gesundheitsausschuss**, dem **Innenausschuss**, dem **Ausschuss für Kulturfragen**, dem **Verkehrsausschuss** und dem **Ausschuss für Städtebau**,

**Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Somit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes angelangt.

Wir kommen zu **TOP 37:**

Entschließung des Bundesrates „**Fortführung der Bundesförderung für den Ausbau der Kindertagesbetreuung** als 6. Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“ – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 474/22)

Dem Antrag sind die Länder **Mecklenburg-Vorpommern und Saarland beigetreten**.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Familie und Senioren** und dem **Ausschuss für Kulturfragen** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 40:**

Erste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen** (Drucksache 470/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich frage, wer wie vom Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit empfohlen der **Verordnung zustimmen** möchte. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 41:**

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen anlässlich eines Brennstoffwechsels wegen einer ersten oder erheblichen Gasmangellage (**Brennstoffwechsel-Gasmangellage-Verordnung** – BG-V) (Drucksache 482/22, zu Drucksache 482/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** mit Änderungen **zugestimmt**.

Sehr geehrte Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgearbeitet.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 28. Oktober 2022, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein schönes, sonniges, goldenes Oktoberwochenende! Für diejenigen, die Urlaub vor sich haben – bei manchen fangen ja schon die Herbstferien an –, wünsche ich alles Gute! Machen Sie es gut! Gute Heimreise und auf Wiedersehen!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 11.35 Uhr)

### Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

8. Sektorgutachten der Monopolkommission gemäß § 62 des Energiewirtschaftsgesetzes  
Energie 2021: Wettbewerbschancen bei Strombörsen, E-Ladesäulen und Wasserstoff nutzen

(Drucksache 767/21)

Ausschusszuweisung: Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Bericht der Kommission: Jahresbericht 2021 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit und die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten  
COM(2022) 366 final

(Drucksache 350/22)

Ausschusszuweisung: EU

**Beschluss:** Kenntnisnahme

8. Sektorgutachten der Monopolkommission gemäß § 62 des Energiewirtschaftsgesetzes  
Energie 2021: Wettbewerbschancen bei Strombörsen, E-Ladesäulen und Wasserstoff nutzen  
Stellungnahme der Bundesregierung

(Drucksache 399/22)

Ausschusszuweisung: Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

### Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 1024. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.



**Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Reinhold Hilbers**  
(Niedersachsen)  
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Wir haben die Risiken unserer einseitigen Importabhängigkeit über viele Jahre ignoriert und uns auf eine gesicherte wie günstige Versorgung mit Pipelineerdgas aus Russland verlassen. Ein fataler Irrtum, der sich nun bitter rächt! Wir stehen vor einem schwierigen Winter und müssen nun jeden Tag hart an schnell wirksamen Lösungen arbeiten.

Die **Energieversorgungssicherheit** hat mit dem 24. Februar 2022 eine neue Relevanz und Brisanz bekommen. Bürgerinnen und Bürger sowie insbesondere mittelständische und energieintensive Betriebe machen sich zu Recht große Sorgen, da sie die explodierenden Preise massiv treffen und sie möglicherweise sogar längere Blackouts befürchten müssen. Eine andauernde Störung der Gasversorgung könnte dabei zu gravierenden wirtschaftlichen Schäden und zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger Europas führen. Bereits jetzt erleben wir Produktions Einschränkungen, Betriebsstilllegungen und Unterbrechungen von Lieferketten als unmittelbare Folge. Die damit verbundenen wirtschaftlichen Schäden lassen sich kaum beziffern. Sie werden aber erheblich sein.

Angesichts dieser Entwicklungen im Energiemarkt und den damit einhergehenden Folgen müssen nun endlich unverzüglich wirksame Maßnahmen ergriffen werden. Für die Menschen in unserem Land ist es unverständlich, dass die Bundesregierung acht Monate braucht, um eine Expertenkommission einzurichten. Und diese Kommission legt dann erstmal nur Vorschläge zur Gaspreisbremse vor. Wie lange sollen die Menschen in Deutschland noch warten?

Und die handwerklichen Fehler der Bundesregierung in dieser Krise sind auch unübersehbar: Die Gasumlage wurde nach vielem Hin und Her erst eingeführt und dann zurückgezogen. Mit dem Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz sollten Kohlekraftwerke zur Aufrechterhaltung der Energieversorgungssicherheit zurück in den Markt geholt werden. Auch das war bisher wenig erfolgreich. Gleichzeitig soll das Kernkraftwerk Emsland weiterhin Ende 2022 den Betrieb einstellen. Es sei nicht erforderlich! Hoffentlich werden wir im Winter nicht eines Besseren belehrt.

Und auch beim Ersatz von Erdgas in Industrieunternehmen brauchte die Bundesregierung acht lange Monate, um die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Genehmigt und realisiert sind die technischen Umbauten damit noch lange nicht. Die Bundesregierung hat bisher nur wiederholt angekündigt, alles

Notwendige für den Erhalt der Versorgungssicherheit zu unternehmen und mit „Wumms“ gegen die Krise vorzugehen. Konkret erreicht ist davon bisher wenig bis gar nichts.

Liebe Bundesregierung, handeln Sie endlich mit der angekündigten neuen „Deutschlandgeschwindigkeit“, damit die Menschen im Winter nicht im Kalten sitzen und unsere Unternehmen endlich die Unterstützung erhalten, die sie brauchen! Nur so kann Deutschland auch in den nächsten Jahren noch eine international wettbewerbsfähige Industrienation bleiben.

**Anlage 2**

Umdruck 8/2022

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1025. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:**

**I.**

**Dem Gesetz zuzustimmen:**

**Punkt 2**

Achtundzwanzigstes Gesetz zur **Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (28. BAföGÄndG) (Drucksache 465/22)

**II.**

**Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:**

**Punkt 4**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung - Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den **Erlass eines (Sicherungs-)Unterbringungsbefehls bei einer Krisenintervention** (Drucksache 403/22 (neu), Drucksache 403/1/22)

**III.**

**Die Entschließung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Änderungen zu fassen:**

**Punkt 5**

Entschließung des Bundesrates – Dringender **Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Europäischen Medizinprodukteverordnung** (MDR) (Drucksache 445/22, Drucksache 445/1/22)

## IV.

**Die Entschließungen zu fassen:****Punkt 8**

Entschließung des Bundesrates „**Maßnahmen zur Bewältigung zivilgerichtlicher Massenverfahren** und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Justiz“ (Drucksache 342/22)

**Punkt 10**

Entschließung des Bundesrates zur angemessenen **Beteiligung des Bundes an den Kosten für Staatsschutzsachen** (Drucksache 430/22)

## V.

**Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:**

**Punkt 11**

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (**8. SGB IV-Änderungsgesetz – 8. SGB IV-ÄndG**) (Drucksache 422/22, zu Drucksache 422/22, Drucksache 422/1/22)

## VI.

**Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:**

**Punkt 16**

Entwurf eines Gesetzes zu der Änderungsvereinbarung vom 8. August 2019 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China** zum Abkommen vom 5. Mai 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Hongkong über den **Fluglinienverkehr** (Drucksache 412/22)

## VII.

**Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**

**Punkt 20**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Schengen-Statusbericht 2022** COM(2022) 301 final; Ratsdok. 9478/22 (Drucksache 396/22, Drucksache 396/1/22)

**Punkt 23**

Zwölfte Verordnung zur **Änderung weinrechtlicher Bestimmungen** (Drucksache 392/22, Drucksache 392/1/22)

**Punkt 25**

Verordnung zur **Änderung der Analgetika-Warnhinweis-Verordnung** und der Arzneimittelverschreibungsverordnung (Drucksache 393/22, Drucksache 393/1/22)

**Punkt 26**

Zweite Verordnung zur **Änderung der AMG-Zivilschutzsachverordnungsverordnung** (Drucksache 394/22, Drucksache 394/1/22)

## VIII.

**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**

**Punkt 22**

Verordnung zur **Änderung der Lebensmittelbestrahlungsverordnung** und anderer lebensmittelrechtlicher Vorschriften (Drucksache 391/22)

**Punkt 24**

Verordnung zur Anwendung des Fremdvergleichsgrundsatzes nach § 1 Absatz 1 des Außensteuergesetzes in Fällen grenzüberschreitender Funktionsverlagerungen (**Funktionsverlagerungsverordnung – FVerlV**) (Drucksache 423/22)

**Punkt 27**

Zweite Verordnung zur **Änderung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen** (Drucksache 424/22)

**Punkt 28**

Erste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über mittelgroße Feuerungs- Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen** (Drucksache 425/22)

## IX.

**Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

**Punkt 29**

Gesetz zur **Anpassung der Verordnungsermächtigungen beim Kurzarbeitergeld** und anderer Regelungen (Drucksache 475/22)



**Anlage 3****Erklärung**

von Ministerin **Susanna Karawanskij**  
(Thüringen)  
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Der Freistaat Thüringen begrüßt die mit der Entschließung angestrebte **Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes** mit maßgeblicher Beteiligung des Bundes. Vor allem die kürzlich aufgetretenen, länderübergreifenden Großschadensereignisse haben noch einmal deutlich aufgezeigt, wie notwendig es ist, einen wirksamen Schutz für die Bevölkerung und die Umwelt zu etablieren und hierfür gemeinsam in Bund und Ländern Vorsorge zu treffen.

Soweit allerdings die vorliegende Entschließung auf das Sondervermögen für die Bundeswehr Bezug nimmt, verweist die Landesregierung auf ihr Abstimmungsverhalten in der 1022. Sitzung des Bundesrates am 10. Juni 2022 zu TOP 24 a), Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 87a), sowie zu TOP 24 b), Gesetz zur Finanzierung der Bundeswehr und zur Errichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“ und zur Änderung der Bundeshaushaltsordnung (Bundeswehrsondervermögensgesetz).